

Publikationsorgan
der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Uri

Erscheint jährlich viermal

Zum Titelbild

Finken als Indiz für Schulqualität?

Waren die Finken oder Schuhe schön in Reih und Glied hingestellt und drang kein Lärm durch die Schulzimmertür in den Gang, wurde der Lehrperson früher "eine schöne Ordnung" attestiert. Es wurde angenommen, dass die Kinder fleissig lernten. Das war gleichbedeutend mit Schulqualität. Was die Kinder lernten, auf welche Weise sie lernten, ob die Unterrichtszeit optimal genutzt wurde usw. wurde kaum untersucht. Heute sind die Finken vielfältiger geworden, die Art und Weise, wie sie hingestellt werden, auch. Zu reden gibt die Ordnung in der Garderobe manchmal auch heute noch. Aber die Kriterien für Schulqualität sind viel professioneller und natürlich auch viel komplexer geworden. Mit dem Gedanken der Teilautonomie von Schulen wuchs auch die Erkenntnis, dass das schulinterne Qualitätsmanagement den zentralen Teil des kantonalen Qualitätssicherungssystems bildet. Mit dem schulinternen Qualitätsmanagement entwickeln die Schulen ihre Qualität vor Ort systematisch und von innen heraus. Der Erziehungsrat hat den Kommentar zu den Vorgaben zum schulinternen Qualitätsmanagement einem Update unterzogen und die Einführungsfristen neu festgesetzt. Das Schulblatt informiert hierüber ab Seite 3.

Foto: Silja Müller, Schattdorf

Redaktion

Leo Müller
Bildungs- und Kulturdirektion, 6460 Altdorf
Tel. 041 875 20 53
leo.mueller@ur.ch

Administration/Inserate

Adressänderungen, Abonnemente,
Einzelnummern:
Bildungs- und Kulturdirektion/Schulblatt,
6460 Altdorf
Tel. 041 875 20 56

Erscheinungsdaten

März, Juni, September, Dezember

Einsendeschluss

| | |
|---------|-------------------|
| Nr. 208 | 14. August 2009 |
| Nr. 209 | 13. November 2009 |
| Nr. 210 | 12. Februar 2010 |

| In dieser Nummer | Seite |
|-------------------------|--------------|
|-------------------------|--------------|

Schulinternes Qualitätsmanagement

Aus dem Landrat

Aus dem Regierungsrat

Aus dem Erziehungsrat

Amt für Volksschulen

Weiterbildung für Lehrpersonen

Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)

Bildungsregion Zentralschweiz

Bund und EDK

Weitere Informationen

Schulinternes Qualitätsmanagement

Mit Beschluss vom 5. April 2007 hat der Erziehungsrat den Schulen und der kantonalen Schulaufsicht erstmals Vorgaben zum schulinternen Qualitätsmanagement gemacht. Er stützte sich dabei auf den Artikel 64 des Schulgesetzes vom 2. März 1997 (RB 10.1111), der dem Erziehungsrat die Aufgabe überträgt, "für die Volksschule und das 10. Schuljahr Rahmenbedingungen zur Qualitätsförderung der Schulen festzulegen". Die Vorgaben wurden mit einem Kommentar versehen.

Seit dem Beschluss des Erziehungsrates wurden der NFA und die neue schulische Beitragsverordnung VBV in Kraft gesetzt, die Schulaufsicht neu ausgerichtet (Abschaffung der Inspektorate) und die Einführung der externen Schulevaluation beschlossen. Das hatte zur Folge, dass im Kommentar manche Aussagen nicht mehr zutrafen. Es drängte sich auf, den Kommentar (nicht jedoch die Vorgaben selbst) anzupassen. Der Erziehungsrat hat am 11. März 2009 den aktualisierten Kommentar gutgeheissen. Angepasst wurde auch der Zeitplan für die Schulen. In der Erhebung 2008 der kantonalen Schulaufsicht zum schulinternen Qualitätsmanagement hat sich gezeigt, dass noch nicht alle Schulen so weit sind, wie es der Zeitplan vorsah. Deshalb wurden die Einführungsfristen ausgedehnt.

Leitgedanken des Erziehungsrates

Das schulinterne Qualitätsmanagement ist der zentrale Bereich des kantonalen Qualitätssicherungssystems. Mit dem schulinternen Qualitätsmanagement entwickeln die Schulen ihre Qualität vor Ort systematisch und von innen heraus. Es basiert auf einer klaren, verbindlichen Planung der eigenen Entwicklung und einer professionell durchgeführten internen Evaluation. Dabei haben die Schulen einen hohen Verfahrens- und Entscheidungsspielraum. Der Erziehungsrat macht nur *minimale* Vorgaben. Mit diesen Vorgaben will er erreichen, dass die Schulen trotz der Teilautonomie über vergleichbare Bildungsangebote verfügen.

Elemente

Zum schulinternen Qualitätsmanagement gehören Schulleitbild, Schulprogramm, Umsetzungskonzepte, Jahresprogramme, interne Evaluation, Jahresberichte und Qualitätsbeauftragte (Q-Beauftragte). In dieser Ausgabe des Schulblattes werden die Vorgaben dazu und der (gekürzte) Kommentar abgedruckt.

Nicht Gegenstand des erziehungsrätlichen Vorgabenkataloges sind

- die Personalführung und -beurteilung durch die Schulleitung,
- die periodische externe Schulevaluation, welche der Schule eine unabhängige Aussensicht vermittelt.

Diese beiden Elemente sind zwar ebenfalls Bestandteile des schulinternen Qualitätsmanagements, wurden aber als eigene Teilprojekte eingeführt und sind in separaten Erlassen geregelt.

1. Schulleitbild

- *Jede Schule gibt sich ein Leitbild.*
- *Das Leitbild ist der kantonalen Schulaufsicht zur Kenntnis zu bringen.*

Das Leitbild der Schule ist Ausdruck der gemeinsamen Haltungen und des professionellen Verständnisses der in der Schule tätigen Personen in Bezug auf die Ausgestaltung ihrer Schule. Es besteht aus wenigen markanten und kommentierten Leitsätzen. Es verleiht der pädagogischen Arbeit der Schule eine gemeinsam getragene, entwicklungsorientierte Ausrichtung. Es bildet die Grundlage für das Schulprogramm.

2. Schulprogramm

- *Jede Schule hat ein verbindliches und überprüfbares Schulprogramm als Führungsinstrument.*
- *Das Schulprogramm ist vom Schulrat zu genehmigen und der kantonalen Schulaufsicht zur Kenntnis zu bringen.*
- *Die kantonale Schulaufsicht überprüft die Vereinbarkeit des Schulprogramms mit den geltenden gesetzlichen Grundlagen. Die Schulen erhalten eine Rückmeldung.*
- *Das Schulprogramm wird gegebenenfalls aufgrund von Evaluationsergebnissen angepasst. Anpassungen sind vom Schulrat zu genehmigen.*

Das Schulprogramm ist ein Führungsinstrument. Es hält die Schulentwicklungsplanung für die nächsten 3 bis 5 Jahre fest. Das Schulprogramm bezieht sich auf den gesetzlichen Bildungsauftrag der Volksschule und auf das eigene Schulleitbild. Es schafft die Grundlage und die erforderliche Klarheit für die konkreten Entwicklungsschritte der Schule. Es stellt Verbindlichkeit her und lenkt die Ressourcen auf wichtige Vorhaben. Es ist Grundlage für Umsetzungskonzepte, Jahresplanung, Rechenschaftslegung und Öffentlichkeitsarbeit.

Ein genehmigtes Schulprogramm für 3 bis 5 Jahre und der Qualitätskreislauf der Schule mit regelmässiger Evaluation (s. Punkt 5) können sich "beissen". Es muss gewährleistet sein, dass Evaluationsergebnisse zu Anpassungen des Schulprogramms führen dürfen bzw. müssen.

3. Umsetzungskonzepte

Vorgehenskonzepte, Ablaufschemen und Funktionsdiagramme bilden die Basis für die Umsetzung der im Schulprogramm aufgeführten Vorhaben. Sie sind grundsätzlich Instrumente der Schule. Der Erziehungsrat macht dazu keine Vorgaben. Er behält sich aber vor, im Einzelfall gemeindliche Konzepte einzufordern. Ein Beispiel dafür waren die lokalen Konzepte zu den "Förderungsmassnahmen" (2006).

4. Jahresprogramme

Mit dem Jahresprogramm legt die Schule ihre zielorientierte Planung und die schrittweise Umsetzung ihrer Vorhaben im Schuljahresverlauf fest. Der Erziehungsrat macht dazu keine Vorgaben.

5. Interne Evaluation

- *Schulen führen zu ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung regelmässig interne Evaluationen durch.*
- *Sie orientieren sich dabei an den Verfahrensgrundsätzen des Netzwerks "Interne Evaluation" der Bildungsregion Zentralschweiz.*

Die interne Evaluation ist eine kritische Reflexion der Schule über ihre eigene pädagogische Arbeit. Sie hat Entwicklungsfunktion und Rechenschaftslegungsfunktion. Aufgrund des Schulprogramms und der Jahresprogramme überprüft die Schule regelmässig die Durchführung und den Erfolg ihrer pädagogischen Arbeit. Gestützt auf systematische Datenerhebungen, die auch das Einholen von Aussensicht einschliessen, werden Aspekte von Schul- und Unterrichtsqualität beurteilt.

Die Schule entscheidet, welche Qualitätsbereiche sie untersucht, wen sie in den Evaluationsprozess einbezieht und welche Methoden sie für die Datenerhebung einsetzt. Die interne Evaluation wird mit Vorteil schrittweise aufgebaut (bescheiden, pragmatisch und projektartig anfangen), z.B. indem beim ersten Mal ein überschaubares Evaluationsthema gewählt wird.

6. Jahresberichte

- *Die Schule verfasst zuhause von Schulrat und kantonaler Schulaufsicht jährlich einen Bericht über den Stand ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung.*
- *Der Schulrat genehmigt den Jahresbericht und legt auf Antrag der Schulleitung die notwendigen Massnahmen fest.*
- *Die kantonale Schulaufsicht beurteilt den Jahresbericht hinsichtlich der bisher erzielten Wirkungen und hinsichtlich der Planung von Massnahmen.*

Die Schule legt jährlich Rechenschaft über den Stand ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung ab. Die Jahresberichte dokumentieren in erster Linie das Qualitätsbestreben der Schule. Die durchgeführten internen Evaluationen sollen zentral in die Berichterstattung eingebaut sein.

7. Einsatz von Qualitätsbeauftragten

- *Die Schulen setzen für den Bereich des internen Qualitätsmanagements Qualitätsbeauftragte ein.*
- *Sie stellen den Qualitätsbeauftragten ein Mindestpensum gemäss Artikel 6 des Reglementes über die Schulleitung vom 9. Januar 2008 (RB 10.1447) zur Verfügung.*

Qualitätsbeauftragte unterstützen die Schulleitung in ihrer Führungsrolle in Bezug auf die Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die Funktion beinhaltet konzeptuelle Arbeiten und die Durchführung interner Evaluationen. Die Funktion wird einer Lehrperson oder Schulhausleitung übertragen (mit entsprechender Entlastung). Sie kann auch von der Schulleitung selbst wahrgenommen werden (mit entsprechender Anpassung des Pensums).

Qualitätsbeauftragte haben bzw. absolvieren eine funktionsbezogene Weiterbildung (vorzugsweise das Spezialisierungsmodul "Qualitätsmanagement" aus der Schulleitungsausbildung an der PHZ).

Fristen für die Umsetzung der Vorgaben

| <p><i>Vorgaben</i> in der Reihenfolge der verpflichtenden Einführung</p> | <p><i>Fristen</i> a) für Schulen, die ihre Schulleitung vor 2008 eingesetzt haben b) für Schulen, die ihre Schulleitung auf 2008 oder später eingesetzt haben bzw. einsetzen</p> |
|--|---|
| <p>1. <i>Jahresbericht</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Schule verfasst zuhanden von Schulrat und kantonaler Schulaufsicht jährlich einen Bericht über den Stand ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung. – Der Schulrat genehmigt den Jahresbericht und legt auf Antrag der Schulleitung die notwendigen Massnahmen fest. – Die kantonale Schulaufsicht beurteilt den Jahresbericht hinsichtlich der bisher erzielten Wirkungen und hinsichtlich Planung von Massnahmen. . | <ul style="list-style-type: none"> a) erstmals über das Schuljahr 2008/09 (jeweils bis zum 15. September) b) ein Jahr nach Einsetzen der Schulleitung (jeweils bis zum 15. September) |
| <p>2. <i>Leitbild</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Jede Schule gibt sich ein Leitbild. – Das Leitbild ist der kantonalen Schulaufsicht zur Kenntnis zu bringen. | <ul style="list-style-type: none"> a) bis Sommer 2010 b) zwei Jahre nach Einsetzen der Schulleitung |
| <p>3. <i>Schulprogramm</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Jede Schule hat ein verbindliches und überprüfbares Schulprogramm als Führungsinstrument. – Das Schulprogramm ist vom Schulrat zu genehmigen und der kantonalen Schulaufsicht zur Kenntnis zu bringen. – Die kantonale Schulaufsicht überprüft die Vereinbarkeit des Schulprogramms mit den geltenden gesetzlichen Grundlagen. Die Schule erhält eine Rückmeldung. – Das Schulprogramm wird gegebenenfalls aufgrund von Evaluationsergebnissen angepasst. Anpassungen sind vom Schulrat zu genehmigen. | <ul style="list-style-type: none"> a) bis Sommer 2011 b) drei Jahre nach Einsetzen der Schulleitung |
| <p>4. <i>Einsatz von Qualitätsbeauftragten</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Schulen setzen für den Bereich des internen QM Qualitätsbeauftragte (Q-Beauftragte) ein. – Sie stellen den Q-Beauftragten ein Mindestpensum gemäss Artikel 6 des Reglementes über die Schulleitung vom 9. Januar 2008 (RB 10.1447) zur Verfügung. | <p>a und b) Spätestens bis 2012. Der Erziehungsrat empfiehlt den Schulen, sich die personellen Ressourcen möglichst bald zu schaffen und die Q-Beauftragten zur Weiterbildung anzumelden.</p> |
| <p>5. <i>Interne Evaluation</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Schulen führen zu ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung regelmässig interne Evaluationen durch. – Sie orientieren sich dabei an den Verfahrensgrundsätzen des Netzwerks "Interne Evaluation" der Bildungsregion Zentralschweiz. | <p>a und b) Die interne Evaluation wird mit Vorteil schrittweise aufgebaut (bescheiden, pragmatisch und projektartig anfangen). Die Schule beginnt damit spätestens, wenn sie ein Schulprogramm hat (s. Punkt 3).</p> |

Aus dem Landrat

Beitritt zum Konkordat

Sonderpädagogik

Am 13. Mai 2009 stimmte der Landrat dem Beitritt des Kantons Uri zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 (Sonderpädagogik-Konkordat) mit grosser Mehrheit zu.

Im Rahmen der Volksabstimmung vom 28. November 2004 über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) haben Volk und Kantone der folgenden Verfassungsbestimmung (Artikel 62 Absatz 3 BV) zugestimmt: «Die Kantone sorgen für eine ausreichende Sonderschulung aller behinderten Kinder und Jugendlichen bis längstens zum vollendeten 20. Lebensjahr».

Ab dem 1. Januar 2008 übernahmen die Kantone die gesamte fachliche, rechtliche und finanzielle Verantwortung für die sonderpädagogischen Massnahmen. Die "Sonderschulung", welche bisher von der IV mitfinanziert wurde, wurde Teil der Volksschule. Weil die Volksschule eine Aufgabe der Kantone ist, untersteht somit neu auch die Sonderschulung dem kantonalen Recht.

Bisher sorgten die IV rechtlichen Bestimmungen für eine einheitliche Anwendung in den Kantonen. Da diese Bestimmungen wegfallen, besteht die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an Sonderpädagogik nicht in allen Kantonen gleich behandelt werden. Um dies zu verhindern, beschloss die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) am 25. Oktober 2007 die Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Sonderpädagogik Konkordat).

Das Sonderpädagogik Konkordat ist somit eine unmittelbare Folge der NFA. Das Konkordat legt Grundsätze für die Organisation der sonderpädagogischen Förderung fest, definiert den Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen und legt das Grundangebot fest, das die Vereinbarungskantone mindestens bereit zu stellen haben. Schliesslich werden zur Harmonisierung gemeinsame Instrumente (einheitliche Terminologie, Qualitätsstandards, Abklärungsverfahren) eingeführt.

Das Konkordat definiert keine neuen Rechte, sondern hält fest, wie die auf Bundesebene im Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG SR 151.3) statuierten Verpflichtungen im Bereich der Sonderpädagogik umgesetzt werden sollen. Der Beitritt zum Konkordat Sonderpädagogik bedarf keine Anpassungen des kantonalen Rechts. Diese wurden mit der vom Landrat am 24. September 2007 beschlossene Verordnung über das sonderpädagogische Angebot im Kanton Uri (RB 10.1611) bereits umgesetzt. Ebenso müssen aufgrund des Konkordats keine weiteren Massnahmen getroffen werden.

Volksabstimmung im September

HarmoS

Ebenfalls am 13. Mai 2009 hat der Landrat mit 40 Ja, 18 Nein und 2 Enthaltungen den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) beschlossen und den Beschluss der Volksabstimmung unterstellt.

Mit dem Beitritt zu HarmoS ist eine Änderung des Schulgesetzes verbunden. Die Änderung des Schulgesetzes kann jedoch auch unabhängig von HarmoS vorgenommen werden. Der Landrat

hat der Änderung mit 41 Ja, 17 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt und sie zuhanden der obligatorischen Volksabstimmung verabschiedet.

Der Beitritt zu HarmoS und die Änderung des Schulgesetzes sind zwei separate Vorlagen. Die Urner Bevölkerung kann zu beiden einzeln Stellung nehmen. Die Volksabstimmung findet am 27. September 2009 statt.

Beitritt zur Vereinbarung

Kulturlastenausgleich

Der Landrat hat am 17. Juni 2009 den beitriff des Kantons Uri zur Vereinbarung über den interkantonalen Kulturlastenausgleich beschlossen.

Der Kanton verfügt über ein gemessen an seiner Grösse sehr vielfältiges und umfangreiches Kulturangebot. Dieses Kulturangebot ist eine wichtige Voraussetzung für einen attraktiven Wohn- und Wirtschaftsraum. Urnerinnen und Urner besuchen aber auch Kulturinstitutionen wie das Schauspielhaus, die Tonhalle und das Opernhaus in Zürich sowie das Luzerner Theater, das Luzerner Sinfonieorchester und das Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KL). Die Standortkantone und -gemeinden unterstützen diese wichtigen überregionalen Kultureinrichtungen mit namhaften Beiträgen. Ohne diese Beiträge könnten die Kultureinrichtungen nicht weiter bestehen. Uri weist zwar eine gewisse räumliche Distanz zu den Städten Luzern und Zürich auf. Trotzdem werden die überregionalen Kultureinrichtungen von Urnerinnen und Urnern besucht und tragen ebenfalls zu einem attraktiven Wohn und Wirtschaftsraum Uri bei. Auch im Hinblick auf die zukünftige touristische Entwicklung sind die überregionalen Kultureinrichtungen von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Bisher leistete Uri nur symbolische Beiträge an das Luzerner Theater. Uri soll sich zukünftig stärker an den Kosten der überregionalen Kultureinrichtungen beteiligen, indem es der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen beitriff. Der Jährliche Kantonsbeitrag soll dabei rund Fr. 280'000.- betragen. Die kantonsinternen Leistungen an das Theater(uri) werden in der Vereinbarung berücksichtigt, indem sich die Beiträge, die Uri an das Luzerner Theater und an das Schauspielhaus Zürich zu leisten hat, um 15 Prozent reduzieren. Zudem wurde mit dem Kanton Zürich für die erste dreijährige Abgeltungsperiode ein Kostendach von maximal 85'000 Franken vereinbart. Die Abmachungen mit den beiden Kantonen Luzern und Zürich werden in einem Zusatzprotokoll festgehalten.

Der Beschluss des Landrates unterliegt dem fakultativen Referendum.

Höhere Beiträge

theater[uri]

Am 17. Juni 2009 hat der Landrat grossmehrheitlich einer Erhöhung des Kantonsbeitrages an die jährlichen Betriebskosten des theater[uri] für die Jahre 2010 bis 2013 zugestimmt. Der jährliche Kantonsbeitrag macht demnach neu 200'000 Franken aus (bisher 120'000 Franken). Gründe für die Erhöhung sind unter anderem die gestiegene Nachfrage nach Dienstleistungen (das theater[uri] ist an rund 150 Tagen im Jahr belegt) und die ebenfalls gestiegenen Personalkosten (Anpassung der Arbeitspensen und Einführung des 13. Monatslohns). Die einzelnen Fraktionen betonten, wie wichtig das theater[uri] für den Standort Uri und die Wohnqualität im Kanton ist.

Volksabstimmung im September

Neubau der Therapiestelle

Der Landrat sprach einstimmig einen Kantonsbeitrag von 2.5 Millionen Franken an den Neubau der Therapiestelle beim Heilpädagogischen Zentrum Uri. Sämtliche Fraktionen sprachen sich klar für die finanzielle Unterstützung des Bauvorhabens aus. Der Neubau macht es möglich, die heute dezentral untergebrachten Therapieangebote an einem zentralen, behindertengerechten Standort zusammenzuführen. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens belaufen sich auf 10 Millionen Franken. Neben dem Kantonsbeitrag und einem Bankkredit von 2.2 Millionen Franken sollen Beiträge und Spenden von 5.3 Millionen Franken die Finanzierung sicherstellen. 4.6 Millionen Franken sind bereits gesammelt worden. Über den Kantonsbeitrag von 2.5 Millionen Franken befindet das Urner Stimmvolk am 27. September 2009. Ist die Finanzierung sichergestellt, stimmt das Volk dem Kantonsbeitrag zu und verlaufen die Bauarbeiten planmässig, ist mit dem Bezug des neuen Gebäudes auf das Schuljahr 2011/12 zu rechnen.

Aus dem Regierungsrat

Reisekosten für Lernende

Stipendien statt Vergütung

Am 17. Mai 2009 stimmte die Bevölkerung über die Änderung der Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung ab. Es ging dabei um die Streichung der Beiträge an die Reisekosten für den Besuch ausserkantonaler Berufsfachschulen.

Der Entscheid fiel mit 4962 Ja- gegen 4869-Nein-Stimmen (50,47 zu 49,53 Prozent) sehr knapp aus. Die Stimmbeteiligung lag bei 39,95 Prozent. Die Streichung der Beiträge war bereits im September 2008 vom Landrat mit 33 zu 24 Stimmen beschlossen worden. Gegen den Beschluss hatten die Urner Jungsozialisten das Referendum ergriffen. Wie bereits in der Abstimmungsunterlage angekündigt, hat nun der Regierungsrat bei den Lernenden für die Berechnung des Stipendienanspruchs einen Freibetrag von Fr. 2000.-- eingeführt. Damit werden ab Schuljahr 2009/10 mehr Lernende in den Genuss von Stipendien kommen.

Regionales Schulabkommen

Neue Anerkennungen

Der Urner Regierungsrat hat am 12. Mai 2009 den Änderungen im Anhang zum regionalen Schulabkommen und der Tarifierung zugestimmt. Somit richtet der Kanton Uri an folgende Ausbildungen neue Beiträge aus:

SZ: Theresianum Ingenbohl, Fachmittelschule Kanton Schwyz, Berufsfeld Pädagogik inklusive

Fachmaturitätskurs, neu 7 Semester

LU: Fachmittelschule Luzern, Sursee und Seetal, Profil (Berufsfeld) Pädagogik inklusive Fachmaturitätskurs, neu 7 Semester

LU: Berufsbildungszentrum Bau + Gewerbe, Ilettrismus: Lesen und Schreiben für Erwachsene

LU: Berufsbildungszentrum ENAIP - Centro Italiano Formazione Laboratori CIFL (Nachholbildung Gipser und Maurer)

Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri

Besetzung der Schulleitung

Auf den 1. August 2009 erfolgt die Zusammenlegung der bisherigen drei Berufsfachschulen zu einer einzigen Schule unter dem Namen "Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri". Die Schulkommission hat die folgende Leitungsstruktur beschlossen:

- *Rektor:*
Walter Bachmann
- *Abteilungsleitung Handwerk, Technik, Gesundheit:*
Herbert Venzin
- *Abteilungsleitung Wirtschaft, Verkauf:*
Hugo Biasini

- *Abteilungsleitung Landwirtschaft:*
Adrian Arnold.

Am 10. Februar 2009 ist der Regierungsrat dem Antrag der Projektleitung des Zusammenführungsprojektes "Berufsfachschule Uri" gefolgt und hat für eine Übergangszeit von zwei Schuljahren für Schulleitung und Spezialaufgaben insgesamt 320 Stellenprozent zur Verfügung gestellt. Auf den 1. August 2011 muss dieses Pensum dann auf 275 Stellenprozent reduziert werden.

Geschenk an den Kanton Uri

Bibliothek der Kapuziner

Im Juni 2009 verlässt der Kapuzinerorden das Kloster in Altdorf. Der Orden hat beschlossen, die bestehende Bibliothek dem Kanton Uri zu schenken, damit die Bibliothek als Kulturgut beisammenbleiben kann. Der Bestand umfasst rund 11'700 Bücher und Zeitschriften. Die Bibliothek ist vor allem historisch für Uri von Bedeutung. Sie dokumentiert Geistesleben und Kulturgeschichte mit direkter Auswirkung auf die Urner Gesellschaft, ihre Weltanschauung, Volksfrömmigkeit, Erziehung, Bildung und Moral während vier Jahrhunderten.

Der Regierungsrat dankt dem Orden herzlich für die Schenkung. Er hat die Bildungs- und Kulturdirektion ermächtigt, den Schenkungsvertrag stellvertretend für den Regierungsrat zu unterzeichnen. Vorläufig wird die Bibliothek im Untergeschoss der Kantonalen Mittelschule zwischengelagert. Ihren endgültigen Platz soll die Bibliothek im Archivraum des ehemaligen Swisscom-Gebäudes unmittelbar neben dem Staatsarchiv finden.

Jährlicher Beitrag

Kellertheater Vogelsang

Das Kellertheater Vogelsang bietet seit 40 Jahren ein attraktives Kulturprogramm (Theater, Kindertheater, Musik, Lesung, Disco, Film, Ausstellung). Der Betrieb ist ein traditioneller Hauptanbieter im Kanton Uri im Bereich der Kleinspielkunst. An seiner Sitzung vom 17. März 2009 hat der Regierungsrat beschlossen, dass dem Kellertheater Vogelsang für die Spielsaison 2009/10 bis 2013/14 ein Kulturprogrammbeitrag von jährlich 13'000 Franken zugesichert wird, auszahlfähig erstmals 2010 für die Spielsaison 2009/10. Vorbehalten bleibt die Kreditbewilligung durch den Landrat.

Aus dem Erziehungsrat

Stellungnahme des Erziehungsrates

Lehrplan 21

In den 21 Deutschschweizer Kantonen soll ein gemeinsamer Lehrplan für die Volksschule erarbeitet werden. In einer ersten Phase werden die Grundlagen dazu erarbeitet. Zwischen Januar und Mai 2009 fand eine Vernehmlassung zu diesen Grundlagen statt. Der Erziehungsrat des Kantons Uri stellt sich positiv zur Erarbeitung eines gemeinsamen Lehrplans. Er zeigt sich mit der im Grundlagenbericht aufgezeigten Richtung mehrheitlich einverstanden, hält aber fest, dass der Grundlagenbericht konkretere Vorgaben für die Erarbeitung der Lehrpläne enthalten muss.

Die Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone haben am 9. März 2006 an ihrer Plenarversammlung einstimmig den Auftrag erteilt, die Arbeiten für einen gemeinsamen Lehrplan für die Volksschule aufzunehmen. Das Projekt wurde in zwei Phasen aufgeteilt: In einer ersten Phase werden die Grundlagen des Lehrplans erstellt (Grundlagenprojekt) und in einer zweiten Phase soll dann - auf der Grundlage eines neuen Entscheides - der Lehrplan erarbeitet werden (Erarbeitungsprojekt).

Die Kantone konnten zu den Grundlagen für den neuen Deutschschweizer Lehrplan zwischen Januar und Mai 2009 Stellung nehmen. Innerhalb des Kantons Uri gab der Erziehungsrat den Entwurf für eine Antwort in eine breite Vernehmlassung. Dabei stiess der Entwurf mehrheitlich auf Zustimmung. Aufgrund der Ergebnisse der kantonsinternen Vernehmlassung wurde die Antwort in einigen Punkten angepasst und konkretisiert.

Der Erziehungsrat ist mit der Stossrichtung des Grundlagenberichtes grösstenteils einverstanden. Er verlangt aber, dass vor der Erarbeitung der Lehrpläne die Grundlagen konkreter ausgearbeitet werden. Nicht einverstanden ist er mit der Wahl der so genannten überfachlichen Themen. Er verlangt, dass die Bereiche ICT/Medien und berufliche Orientierung wie heute ein definiertes Zeitgefäss erhalten sollen. Weiter verlangt der Erziehungsrat, dass das Fach Hauswirtschaft weiterhin als eigenes Fach mit definiertem Zeitgefäss bestehen bleiben und darin die praktische Ausbildung einen grossen Stellenwert haben muss.

Der Erziehungsrat begrüsst, dass eine gemeinsame verbindliche Rahmenstundentafel mit Bandbreiten entwickelt wird. Er ist deshalb auch einverstanden den Teams, welche die Lehrpläne zu erarbeiten haben, Vorgaben für die dereinst zur Verfügung stehenden Zeitgefässe gemacht werden. Der Erziehungsrat verlangt aber, dass dabei nur 80 anstelle der vorgesehenen 85 Prozent der Unterrichtszeit mit Inhalten gefüllt werden dürfen. Weiter verlangt er, dass das Zeitbudget der naturwissenschaftlichen Fächer gegenüber heute keinesfalls gekürzt werden darf.

Die vollständige Antwort findet sich auf dem Internet unter www.ur.ch/bkd (Reiter Vernehmlassungen)

Medienmitteilung des Erziehungsrates vom 2. Juni 2009

Generalisierung in Sichtweite

Projekt 8plus

Mit Beschluss vom 23. August 2006 hat der Erziehungsrat den Projektbeschrieb 8plus - Abschluss der obligatorischen Schulzeit genehmigt und das Amt für Volksschulen mit der Umsetzung an der Pilotschule Schattdorf beauftragt.

Das Projekt begann im Schuljahr 2006/07 mit dem erstmaligen Einsatz des Stellwerks im März 2007. Auf Beginn des Schuljahres 2007/08 erfolgte die Umgestaltung des 9. Schuljahres. Im Rahmen des Pilotprojektes sind drei Zyklen mit dem Stellwerk und dem Standortgespräch im 8. Schuljahr und der Umgestaltung des 9. Schuljahres (mit Projektarbeit und Abschlussarbeit) geplant.

Gemäss Projektplan ist eine Evaluation im Schuljahr 2009/10 vorgesehen, die zeigen soll, auf welche Weise das Projekt „8plus – Abschluss der obligatorischen Schulzeit“ in den schulischen Alltag aller Oberstufenschulen im Kanton Uri überführt werden kann.

Die Elemente Standortgespräch (inkl. Einsatz des Kompetenzmessungsverfahrens "Stellwerk"), Projektarbeit und Abschlussarbeit sind in Schattdorf erfolgreich eingeführt worden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass einer flächendeckenden Einführung kaum etwas im Wege stehen dürfte. Der Weiterbildungsaufwand für das Stellwerk, die Projektarbeit und die Abschlussarbeit sind nicht sehr gross. Vielenorts wartet man auf eine baldige flächendeckende Einführung, insbesondere auf politischer Ebene.

Bei der Umgestaltung des 9. Schuljahres, bei welcher Schattdorf über die Einführung von Projektarbeit und Abschlussarbeit hinausgeht, ist das Projekt noch nicht so weit fortgeschritten, dass die für 2009/10 geplante Evaluation und eine flächendeckende Einführung vorgenommen werden könnten. Auch im Schuljahr 2009/10 führt Schattdorf noch neue Elemente ein, vor allem im Bereich der Schülerbeurteilung.

Deshalb hat der Erziehungsrat beschlossen, die Evaluation erst im Schuljahr 2010/11 durchführen zu lassen. Damit verschiebt sich die flächendeckende Einführung um ein Jahr.

Der neue Zeitplan sieht nun folgendermassen aus:

- *Schuljahr 2009/10*
Erprobung sämtlicher Elemente in Schattdorf
- *Schuljahr 2010/11*
Evaluation des Pilotprojektes
- *Schuljahr 2011/12*
Flächendeckende Einführung des "Stellwerk" mit Standortgespräch in allen Oberstufenschulen des Kantons
- *Schuljahr 2012/13*
Einführung der Umgestaltung des 9. Schuljahres mit Projektarbeit und Abschlussarbeit in allen Oberstufenschulen des Kantons

Weitere Geschäfte

Der Erziehungsrat

- diskutierte in zwei Lesungen den Entwurf des Berichtes "Volksschule 2016" und verabschiedete ihn zur Behandlung im Regierungsrat.
- genehmigte Programm und Ablauf für die Schulpräsidienkonferenz vom 15. Mai 2009 in Altdorf. Das Hauptthema der Konferenz war die strategische Führung der Schule durch den Schulrat: Was beinhaltet die strategische Führung? Welche Rolle kommt dem Schulrat im Qualitätssicherungssystem zu? Welche bisherigen Aufgaben nimmt der Schulrat wahr bzw. nimmt er nicht mehr wahr? Welche Aufgaben gehen an die Schulleitung über? Welche neuen Aufgaben ergeben sich?

- ergänzte den Lehrplan Mathematik für die Primarstufe mit Quartalsplänen (Stoffverteilungsplänen) zum neu eingeführten Lehrmittel "Schweizer Zahlenbuch". Damit können einzelne Abweichungen zwischen dem deutschschweizerischen Lehrmittel und dem zentralschweizerischen Lehrplan aufgefangen und Verbindlichkeit und Sicherheit für die Lehrpersonen geschaffen werden (siehe Seite xy).
- behandelte zwei Beschwerden von Eltern betreffend Einschulung bzw. Übertritt. Der Erziehungsrat wies beide Beschwerden ab.
- stimmte der Übernahme der bisherigen Stufenkonferenzen durch den LUR zu. Konzept Künftig wird es einen LUR-Anlass und einen Stufenanlass pro Jahr geben (siehe Seite xy). Die vier Sperrzeitennachmittage des Kantons sind vom Entscheid nicht betroffen, sie bestehen weiterhin.
- nahm den Schlussbericht der Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Präventionskonzeptes "Jugendvandalismus und Jugendalkoholismus" zur Kenntnis.
- nahm den Zwischenbericht zum Case Management Berufsbildung zur Kenntnis.
- wählte David Schuler als Vertretung der Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL) für den Rest der Amtsdauer 2008 - 2012 in die kantonale Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildungskommission (LWB-Kommission).

Amt für Volksschulen

Für die Primarstufe

Stoffplan Mathematik

Im "Schweizer Zahlenbuch" für die 3. und 4. Klasse gibt es im Gegensatz zu den ersten Bänden einzelne auffällige Abweichungen zwischen Lehrplan und Lehrmittel. Die auffälligste ist, dass in Band 4 bereits die Million vorkommt. Diese Abweichungen haben in der Lehrerschaft Verunsicherung hervorgerufen: Muss man sich jetzt an den Lehrplan oder ans Lehrmittel halten?

Es gibt keine Lehrmittel, die sich nur auf die Zentralschweizer Lehrpläne abstützen. Der Lehrmittelmarkt lässt eine Lehrmittelproduktion nur für ein wesentlich grösseres Absatzgebiet als die Zentralschweiz zu. Lehrmittel decken den Lehrplan über weite Teile ab. Da es aber Unterschiede in den kantonalen Lehrplänen gibt, kann die Passung des Lehrmittels kaum je eine hundertprozentige sein. Im Falle des "Schweizer Zahlenbuch" ist die Koordinationswirkung des Lehrmittels möglicherweise grösser als diejenige der kantonalen Lehrpläne. Eine Verbesserung der Situation wird vom Lehrplan 21 erwartet.

Um gegenüber der Lehrerschaft Verbindlichkeit und Sicherheit zu schaffen, hat der Erziehungsrat am 10. Juni 2009 den Lehrplan Mathematik mit einem Stoffverteilungsplan ergänzt, der auf das "Schweizer Zahlenbuch" abgestimmt ist. Auf Antrag des Fachdelegierten Mathematik und des Amtes für Volksschulen hat der Erziehungsrat die *Quartalspläne der PH Bern* als Instrument der Stoffverteilung und Gewichtung der Inhalte im Sinne einer Übergangslösung bis zur Übernahme des Deutschschweizer Lehrplans 21 verbindlich erklärt:

"Mit der Einführung des 'Schweizer Zahlenbuch' als obligatorisches Lehrmittel für den Mathematikunterricht auf der Primarstufe beschliesst der Erziehungsrat die folgenden Anpassungen am Lehrplan Mathematik für die Primarstufe von 1993:

- *Teil A (Bedeutung des Faches, Richtziele, Umsetzung im Unterricht) bleibt in Kraft.*
- *An die Stelle des Teils B (Grobziele) treten die Quartalspläne der PH Bern (Version neu). Die Quartalspläne sind verbindlich. Es sind die Prioritäten zu beachten."*

(ERB 2009-56: Quartalspläne zum Mathematiklehrmittel "Schweizer Zahlenbuch", Übernahme mit Lehrplanfunktion).

Die Quartalspläne der PH Bern

Zum "Schweizer Zahlenbuch" hat das Fachteam Mathematik des Instituts für Weiterbildung der PH Bern "Quartalsplanungen" ausgearbeitet. Damit wird eine Möglichkeit aufgezeigt, wie die verschiedenen Angebote des "Schweizer Zahlenbuch" in eine zeitliche Abfolge gebracht und miteinander verknüpft werden können. Die Quartalsplanungen legen neben der Stoffverteilung auch die Gewichtung (Priorität) fest. Daraus können Lehrpersonen ersehen, was schon Prüfungsstoff ist und was noch nicht. Die Quartalspläne können von www.faechnet.ch > Mathematik > Unterrichtsplanung > Primarstufe > Quartalspläne > 1. Schuljahr neu, 2. Schuljahr neu usw. heruntergeladen werden. Unter derselben Internetadresse gibt es auch Beispiele für Kontrollaufgaben.

Schulräte und Schulleitungen und Lehrpersonen wurden über diesen Beschluss bereits informiert und haben die Quartalspläne zugestellt erhalten.

Berufsvorbereitungsschule Uri

Kombiniertes Brückenangebot

Am 3. März 2009 hat der Regierungsrat das neue Reglement über die Berufsvorbereitungsschule erlassen. Mit dem neuen Reglement eröffnet der Regierungsrat die Möglichkeit, dass neben dem schulischen Brückenangebot an der Berufsvorbereitungsschule Uri (BVS) neu auch ein kombiniertes Brückenangebot aufgebaut werden kann.

Im kombinierten Brückenangebot besuchen die Lernenden während anderthalb Tagen den Schulunterricht. Während den übrigen dreieinhalb Tagen pro Woche arbeiten die Lernenden in Praktikumsbetrieben. Sie werden während dem Praktikum betreut und bei der Suche nach einer passenden Lehrstelle angeleitet und unterstützt. Das neue Angebot richtet sich an Jugendliche, die den direkten Einstieg in die Berufsbildung nach der obligatorischen Volksschule noch nicht schaffen und eher praktisch motiviert sind.

Interessentinnen und Interessenten können sich an die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (041 875 20 62 oder www.ur.ch/berufsberatung) wenden. Anmeldungen können nach der Beratung durch die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung bis zum 15. Juni 2009 mittels des vorgesehenen Anmeldeformulars an die Aufnahmekommission der BVS gerichtet werden. Die Aufnahmeentscheide werden bis zum 30. Juni 2009 gefällt.

Medienmitteilung der Bildungs- und Kulturdirektion

Evangelisch-reformierte Landeskirche

Religionsunterricht 2009/10

Lehrpersonen, die evangelisch-reformierte Schülerinnen und Schüler in ihrer Klasse haben, werden ersucht, die Zeiten des konfessionellen Religionsunterrichtes der evangelisch-reformierten Landeskirche zu beachten. Diese können eingesehen werden unter www.volksschule-uri.ch > Feld "Aktuell" auf der Startseite oben rechts.

Handbuch für schwierige Situationen

KrisenKompass

Im Juni 2009 erscheint in der Schulverlag blmv AG, Bern, der "KrisenKompass", ein Handbuch für den Umgang mit schweren Krisen im Kontext Schule. Wenn (oder besser bevor) der Notfall eintritt, brauchen Verantwortliche im System Schule eine umfassende, griffige Handlungsorientierung. Behörden, Schulleitungen und Lehrpersonen erhalten mit dem "KrisenKompass" gebündelt alles Wichtige, um sicher und selbständig handeln zu können

- im Falle von Suizidalität oder Amokdrohung,
- im Umgang mit traumatisierten Jugendlichen, Eltern, Kolleginnen und Kollegen,
- für Selbstschutzmassnahmen und Psychohygiene,
- für die häufiger auftretenden niederschweligen Krisen im Kontext Schule.

KrisenKompass, Ordner A4, 200 Seiten, Fr. 76.-. Bestellungen an den kantonalen Lehrmittelverlag (ISBN 978-3-292-00558-8).

Kommission Jugendliteratur

Anita Schorno und Ralf Isau lesen in den Schulklassen

Im Schuljahr 2009/10 werden in den Urner Schulklassen wiederum Lesungen mit Jugendliteraturautorinnen und -autoren durchgeführt. Dieses Jahr sind die Unterstufe und die Oberstufe an der Reihe.

- In der *Unterstufe* (1./2. Klasse) wird Anita Schorno in den Kalenderwochen 49 und 50 engagiert sein.
- In der *Oberstufe* wird Ralf Isau in den Wochen 44 und 48 seine Arbeit und seine Bücher vorstellen.

Wir bitten die Lehrpersonen der vorgesehenen Stufen, sich die Daten vorzumerken und die Lesungen in ihre Jahresplanung einzubeziehen. Eine Ausschreibung für die definitive Anmeldung wird Ende August per E-Mail in die Schulhäuser erfolgen.

Die Kommission Jugendliteratur empfiehlt den Lehrpersonen die Teilnahme an den Lesungen sehr. Schülerinnen und Schüler reagieren sehr positiv auf die originale Auseinandersetzung mit Autorinnen und Autoren. Die Verantwortlichen für die Schulbibliotheken beobachten regelmässig nach den Autorenlesungen einen Anstieg der Ausleihzahlen.

Die Kommission Jugendliteratur bemüht sich, für die Lesungen eine interessante Vorbereitungsveranstaltung für die Lehrpersonen durchzuführen. An dieser Veranstaltung werden die Bücher und Arbeiten der Autorin und des Autors vorgestellt, wertvolle methodisch-didaktische Tipps vermittelt und die Anreise/Rückreise der Autorin bzw. des Autors in die Gemeinden organisiert. Die Teilnahme an der Vorbereitungsveranstaltung wird von den angemeldeten Lehrpersonen erwartet.

Genauere Informationen folgen mit den Anmeldeformularen zu Beginn des neuen Schuljahres.

Viktor Nager-Epp
Präsident Kommission Jugendliteratur

Abendveranstaltung

Perlen der Jugendliteratur

Nach dem Erfolg der Veranstaltung 2008 hat die Kommission Jugendliteratur beschlossen, auch 2009 wieder „Perlen der Jugendliteratur“ vorzustellen. Die Veranstaltung zu neuen Kinder- und Jugendbüchern findet am Mittwoch, 18. November 2009, 20.00 Uhr, in der Aula des Schulhauses St. Karl in Altdorf statt. Im Auftrag des Vereins Kinder- und Jugendmedien Zentralschweiz werden Bücher vorgestellt, welche aus den Neuerscheinungen herausragen. Dabei werden verschiedene Altersgruppen, wie auch verschiedene Genres zum Zuge kommen.

Die Veranstaltung richtet sich an alle Schulbibliothekarinnen und -bibliothekare, alle Lehrpersonen, das Fachpersonal der Kantonsbibliothek, des Didaktischen Zentrums und des Buchhandels sowie an interessierte Eltern und Leseinteressierte. Die Veranstaltung ist als LWB (NORI-Kurs) ausgeschrieben und kann von den Lehrpersonen nach Rücksprache mit den Schulleitungen als Weiterbildung angerechnet werden.

Viktor Nager-Epp
Präsident Kommission Jugendliteratur

Für die Mittelstufe 2

Wappen der Zentralschweizer Gemeinden

Die Stiftung "Schweizer Wappen und Fahnen" offeriert den 5. und 6. Primarklassen unentgeltlich das Heft 5 der Reihe "Schweizer Wappen und Fahnen". In diesem Heft sind unter anderem die Gemeindewappen der Kantone Uri, Nidwalden, Obwalden, Schwyz und Zug in sorgfältigem, farbenfrohem Druck abgebildet. Die Entstehung von Wappen oder eine Einführung in die Heraldik werden oft im Zusammenhang mit dem Rittertum in der 5. oder 6. Klasse behandelt. Auch die Kantone der Zentralschweiz sind oft Thema des M&U-Unterrichts dieser Schulstufe. Für die 5. und 6. Klassen liegt ein Klassensatz im Didaktischen Zentrum (DZ) zum Abholen bereit.

Weiterbildung für Lehrpersonen

Für die neuen Lehrpersonen

Einführungsveranstaltung

Am Mittwoch, 23. September 2009, 13.45-17.00 Uhr, führt das Amt für Volksschulen für die Volksschullehrpersonen, die auf das Schuljahr 2009/10 neu eine Stelle im Kanton Uri angetreten haben, eine Informationsveranstaltung durch. Die Teilnahme ist obligatorisch (kantonale Sperrzeit). Sie hat Priorität vor allfälligen anderen Veranstaltungen an diesem Nachmittag.

Vortragsreihe an der PHZ Luzern

Bilder von Schule

Identifikation und Veränderung

Aus der eigenen persönlichen Schulerfahrung und medial vermittelten Beschreibungen haben wir alle eine Vorstellung darüber, was Schule ist. Oder eben nicht ist. Bilder - im Sinne von Vorstellungen und Meinungen einer Sache oder Person gegenüber - beeinflussen unser Handeln und unsere Motivation. Wenn Lehrpersonen Lehren und Schulleitungen Schulen leiten, dann tun sie dies immer auch auf dem Hintergrund ihrer eigenen Bilder. Wenn sie mit Eltern, Schulbehörden oder der Öffentlichkeit interagieren, werden sie zudem mit einer Vielfalt von Vorstellungen und Meinungen konfrontiert.

Im Rahmen der Vortragsreihe sollen die Bilder verschiedener Personengruppen reflektiert und als Anlass genommen werden, mit diesen Vorstellungen und Meinungen als Lehrperson, als Schulleitung, als Schulbehörde und somit als Schule als Ganzes aktiv umzugehen. Die Reihe bietet neben Referaten von Fachpersonen auch eine Ausstellung zu realen Bildern von Schulen sowie zwei "Nachklang"-Veranstaltungen zum freien Diskutieren.

Die einzelnen Vorträge

1. Bilder der Schule - vom Sichtbaren und Sagbaren (Kurs 21401)

DI, 20. Oktober 2009, 18.00-19.30 Uhr

Prof. Dr. Kathrin Oester, Bern, und Dr. Boris Boller, Fribourg

2. Bilder - oder Begriffe? Aufbau und Veränderbarkeit von begrifflichem Wissen und ihre handlungssteuernde Funktion (Kurs 21402)

DI, 27. Oktober 2009, 18.00-19.30 Uhr

Prof. Dr. Vinzenz Morger, Kreuzlingen

3. Wie sieht die schweizerische Öffentlichkeit ihre Schule? (Kurs 21403)

DI, 3. November 2009, 18.00-19.30 Uhr

Prof. Dr. Walo Hutmacher, Genf

4. "Zwar unentwickelte, aber doch vollständige Menschenwesen" - Vorstellungen von Schulkindern im Wandel der Zeit. (Kurs 21404)

DI, 10. November 2009, 18.00-19.30 Uhr

Dr. Monika Wicki, Wald

5. Metaphernarbeit in der Schule - im Bild und über das Bild (Kurs 21405)

DI, 24. November 2009, 18.00-19.30 Uhr

Dr. Jean-Paul Munsch, Zürich

6. Lehrerbilder von Lehrerbildnern - Ausgewählte Konzepte der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen (Kurs 21406)
DI, 1. Dezember 2009, 18.00-19.30 Uhr
Silvio Herzog, Michael Fuchs, Bruno Leutwyler, Andrea Munz, u.a.

7. "Du sollst dir (k)ein Bildnis machen". Über Prädispositionen zum Thema Schule (Kurs 21407)
DI, 15. Dezember 2009, 18.00-19.30 Uhr
Prof. Dr. Iwan Rickenbacher, Schwyz

Anmeldung und Kosten

Mit Anmeldekarte oder online unter www.wbza.luzern.phz.ch, Kursnummer 21400 für die ganze Vortragsreihe, Kursnummern 21401 bis 21407 für einzelne Vorträge. Kurskosten Fr. 100.- für die ganze Vortragsreihe, Fr. 20.- für einen einzelnen Vortrag (keine Abendkasse). Für amtierende Lehrpersonen trägt der Kanton (LWB) die Kosten.

Kurse und Tagungen

Schulleitungssymposium

Zeitgemässes Schulmanagement: widersprüchliche Erwartungen und zielorientierte Lösungen. Fachtagung zu Schulqualität, Schulentwicklung und Schulmanagement.
DO-SA, 3.-5. September 2009, Zug.
PHZ Zug, Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie (IBB).
Information und Anmeldung: www.schulleitungssymposium.net.

Sprachliche Bildung

Grundlagen, Lehrmaterialien und Förderideen für den Unterricht an der Volksschule.
MI, 9. September 2009, Basel.
FHNW - Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule.
Information und Anmeldung: www.zentrumlesen.ch oder www.fhnw.ch/ph/iwb.

Kinder mit Problemen im Textverstehen

Grundlagen, Diagnostik und Intervention. Flüssig lesen lernen mit Pattern Books.
FR/SA, 4./5. September 2009, Freiburg
Weiterbildungsstelle der Universität Freiburg.
Information und Anmeldung: <http://admin.unifr.ch/uniform/faces/pages/index.xhtml?id=3806>.

Wenn Wörter laut werden

Schriftlichkeit und Mündlichkeit in Kinder- und Jugendmedien.
FR/SA, 11./12. September 2009, Murten.
Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM.
Information und Anmeldung: www.sikjm.ch.

Tonspuren

Von der Geräuschküche zur Radiowerkstatt. Eine Tagung der Kontaktgruppe Medienpädagogik der NW EDK.
SA, 14. November 2009, Luzern.
PHZ Luzern.
Information und Anmeldung: www.zembi.ch.

Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)

LUR-Anlass und Stufenanlässe

Ab Schuljahr 2009/10 entfallen die bisherigen Stufenkonferenzen. Sie werden ersetzt durch einen LUR-Anlass im März und Stufenanlässe im November. Der Erziehungsrat hat am 6. Mai 2009 dem Konzept des LUR zugestimmt. Die beiden Mittwochnachmittage "gehören" dem LUR. Sie werden in Absprache mit dem Amt für Volksschulen zwei Jahre im Voraus festgelegt (zusammen mit den kantonalen Sperrzeiten). Schulleitungen und BKD dürfen sie nicht mit obligatorischen Veranstaltungen belegen. Für die Programme von LUR-Anlass und Stufenanlässen sind die Vereinsorgane zuständig. Der Kanton zieht sich aus seiner bisherigen Mitwirkung zurück (er hat für seine Themen die vier Sperrzeiten-Nachmittage). Für Veranstaltungen, die eindeutigen Weiterbildungscharakter nach der Definition von Artikel 11 des Reglementes für die Anstellung und Weiterbildung der Lehrpersonen der Volksschule (AWR, RB 10.1224) haben, kann der LUR aber weiterhin bei der LWB die Übernahme der Kosten für externe Referentinnen und Referenten beantragen.

Als Hilfe für die Umsetzung hat der Vorstand des LUR ein internes Regulativ ausgearbeitet, welches von der Delegiertenversammlung am 16. März 2009 gutgeheissen worden ist.

Regulativ für LUR- und Stufenanlässe

1. Es finden jährlich zwei Zusammenkünfte statt: 1 x LUR-Anlass und 1 x Stufenanlass.
2. Die Daten werden vom LUR in Zusammenarbeit mit der BKD bestimmt und in die BKD-Terminplanung aufgenommen.
3. Die festgelegten Daten haben gegenüber allen anderen Schulanlässen Priorität.
4. Der Mittwochnachmittag im März gehört dem LUR. Es kann auch eine Abendveranstaltung oder eine DV stattfinden.
5. Der Novembernachmittag gehört den Stufen. Es können auch Versammlungen, gesellige Anlässe oder Weiterbildung stattfinden.
6. Die unter Punkt 4 und 5 aufgeführten Anlässe zählen grundsätzlich nicht zu den verpflichtenden Weiterbildungshalbtagen, sind aber Bestandteil des Arbeitsfeldes Lehrperson (Arbeitsfeld d) gemäss Artikel 2 und 6 des Reglements über den beruflichen Auftrag (RB 10.1212).
7. Die Bestimmung der Tagungsinhalte obliegt allein dem LUR und den Stufen.
8. Die LUR-Delegiertenversammlung beschliesst einen Kredit für den jeweiligen LUR-Anlass.
9. Die LUR-Vereinsleitung nimmt Anregungen für den LUR-Anlass entgegen.
10. Der LUR kann bei Bedarf die Stufen unterstützen (LUR-Statuten, Artikel 17).
11. Die Stufen arbeiten grundsätzlich autonom.
12. Die Stufenanlässe und die LUR-Anlässe finden bei Bedarf in einem Schulhaus statt. Die Gemeinden werden ersucht, dem LUR die Lokalität unentgeltlich zur Verfügung zu stellen (wie der LWB).
13. Die Reservation bei den Gemeinden soll von den Stufen über den LUR erfolgen.
14. Die Anlässe sind für alle Lehrpersonen fakultativ, die Teilnahme wird erwartet.

15. Für die Einladung zu den Stufenanlässen sind die Stufen zuständig. Der LUR lädt zu den LUR-Anlässen ein.
16. Es gibt grundsätzlich einen Stufenanlass pro Schuljahr. Bei Bedarf kann eine Stufe eine zweite Tagung einberufen.
17. Die Stufenanlässe sind von den Stufen zu organisieren. Handelt es sich um einen stufenübergreifenden Anlass, ist der LUR der Organisator. Vorrang haben jedoch die Stufen.

Genehmigt vom LUR und von den anwesenden Stufenvertretern.

Attinghausen, 16. März 2009

*Tumasch Cathomen,
LUR-Präsident*

*Claudia Mathis
Sekretariat*

Natur entdecken mit Kindern

Erlebnis Wald

Die neueste Publikation aus dem Verlag LCH heisst "Erlebnis Wald - Natur entdecken mit Kindern". Die Zoo- und Waldpädagogin Marlis Labudde-Dimmler zeigt, wie man mit Kindern im Alter von 4 bis 8 Jahren den Lebensraum Wald entdecken, erfahren, erforschen und bespielen kann. Die Impulse umfassen naturkundliche Aktivitäten und Lernsituationen, Spiele, Rezepte, Lieder und Waldgeschichten für alle Jahreszeiten. Dabei fliessen didaktische Anregungen und hilfreiche Tipps für die Praxis ebenso mit ein wie biologisches Fachwissen zum Wald und seinen Bewohnern. "Erlebnis Wald" führt durch alle Jahreszeiten und zeigt, wie spannend und kindgemäss naturkundliche Themen vermittelt werden können.

Mehr Informationen: www.lehrmittel4bis8.ch/specials/wald/aktuell.php.

Bildungsregion Zentralschweiz

Auf gutem Weg

Fachhochschul-Vereinbarung

In der Vernehmlassung wurde der Vorschlag, für die Hochschule Luzern eine neue regionale Trägerschaft zu schaffen, sehr positiv aufgenommen. Der Entwurf der neuen Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung soll nun aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse überarbeitet und anschliessend den kantonalen Parlamenten unterbreitet werden. Das hat der Konkordatsrat des Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordats beschlossen.

Die fünf Teilschulen und die Direktion der Hochschule Luzern haben heute unterschiedliche Trägerschaften. Während die Teilschulen Technik & Architektur, Wirtschaft und Design & Kunst in der Trägerschaft des Kantons Luzern stehen, werden die Teilschulen Musik und Soziale Arbeit von Stiftungen getragen. Die Direktion ist wiederum eine Konkordatsinstitution der sechs Zentralschweizer Kantone.

Im Auftrag des Konkordatsrats wurde in den vergangenen Monaten eine neue Trägerschaftsvereinbarung erarbeitet, die der Hochschule Luzern den Status einer interkantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit zuerkennt. Träger werden die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug sein. Die Vernehmlassung zum Vereinbarungsentwurf wurde nun ausgewertet. Sie ergab eine breite Zustimmung zur vorgeschlagenen Neuregelung. In verschiedenen Punkten soll die Vereinbarung aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse überarbeitet werden. Das betrifft insbesondere das Personalrecht. Die Fachhochschule soll nicht, wie ursprünglich vorgeschlagen, ein eigenes Personalrecht erhalten. Vielmehr sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule Luzern grundsätzlich nach dem Personalrecht des Kantons Luzern angestellt werden. Es soll dabei die Möglichkeit geben, besondere personalrechtliche Bestimmungen zu erlassen, mit denen die Bedürfnisse einer Hochschule berücksichtigt werden können. Weitere Anpassungen betreffen die Entscheidungsbefugnisse des Konkordatsrats und des Fachhochschulrats, Regelungen zum Eigenkapital der Hochschule sowie die Verantwortlichkeiten für die Liegenschaftenplanung und –bewirtschaftung.

Die Vereinbarung wird nun nach den Vorgaben des Konkordatsrats überarbeitet und soll in der zweiten Jahreshälfte den Regierungen und den Parlamenten der sechs Trägerkantone zur Genehmigung vorgelegt werden. Sie soll auf Beginn des Studienjahrs 2010/11 in Kraft treten.

Medienmitteilung des Konkordatsrates FHZ vom 7. April 2009

Keine Einigung unter den Kantonen

Zukünftige Struktur der PHZ

Im September 2008 hatte der Konkordatsrat in einem Vernehmlassungsbericht vorgeschlagen, die heutigen Strukturprobleme der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz durch eine Zusammenführung der drei Teilschulen der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) zu einer einzigen Hochschule anzugehen. Die drei Standorte Luzern, Goldau (SZ) und Zug sollten erhalten bleiben, aber zentral geführt werden. Die Auswertung der Vernehmlassung hat nun ergeben, dass zwar alle Kantone weiterhin eine regionale Zusammenarbeit in der Lehrerinnen und Lehrerbildung wünschen. In der Frage des künftigen Leistungsangebots an den drei Standorten gehen die Meinungen jedoch auseinander, sodass der Kanton Luzern nun die Kündigung des PHZ-Konkordats in Erwägung zieht.

Die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz wird seit 2002 als Verbund von drei teilautonomen Teilschulen in Luzern, Goldau und Zug geführt, die sich in ihrem Leistungsangebot teilweise konkurrenzieren. Die Tätigkeit der drei Teilschulen wird heute durch eine gemeinsame Direktion koordiniert. Trotz engagierter und erfolgreicher Aufbauarbeit an allen drei Teilschulen haben sich Betriebskonzept und Führungsstruktur nur beschränkt bewährt. Der Konkordatsrat stellte im Rahmen einer Vernehmlassung zur Diskussion, die Probleme durch eine Fusion der drei Teilschulen und der Direktion zu einer einzigen Institution mit Standorten in Luzern, Goldau und Zug anzugehen. Es wurde eine klare Führungsstruktur und ein neues Finanzierungskonzept vorgeschlagen, ausserdem sollte das Leistungsangebot an den drei Standorten optimiert werden.

In der Vernehmlassung sprachen sich zwar alle Kantone für eine Weiterführung der regionalen Zusammenarbeit in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung aus. Auch der Vorschlag, die drei teilautonomen Teilschulen zu einer gemeinsamen Institution mit klarer Führungsstruktur zusammenzuführen, wurde im Grundsatz von allen Kantonen unterstützt. Hingegen gab es keine Einigung zur Frage der künftigen Angebote an den drei PHZ-Standorten in Luzern, Goldau (SZ) und Zug. Während die Kantone Schwyz und Zug Wert darauf legen, dass auch in ihren Kantonen weiterhin Grundausbildungsgänge für Lehrerinnen und Lehrer angeboten werden, strebt der Kanton Luzern unter anderem mit der Begründung der Kostenoptimierung eine rasche Konzentration dieser Studiengänge ausschliesslich am Standort Luzern an.

Damit wird das Anliegen einer Mehrheit des Konkordatsrats, im Grundsatz am in der Vernehmlassung vorgeschlagenen Weg festzuhalten, faktisch verunmöglicht. Den in der Vernehmlassung geäusserten Bedenken wollte die Mehrheit des Konkordatsrats durch geeignete Massnahmen Rechnung tragen. Die drei Teilschulen sollten fusioniert werden, und es sollte eine neue Führungsstruktur eingerichtet werden. Die Administration und die zentralen Dienste wollte man per sofort zusammenführen, die Ausbildung jedoch vorerst an den drei Standorten weiterführen. Parallel dazu wollte man den neuen Hochschulrat und die Hochschulleitung beauftragen, ein Entwicklungskonzept für die PHZ zu erarbeiten, das auch die Frage des zukünftigen Studienangebots an den drei Standorten klären sollte. Gestützt auf dieses Entwicklungskonzept sollte spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten der Vereinbarung über das zukünftige Leistungsangebot an den drei Standorten entschieden werden.

Der Kanton Luzern lehnt ein solches etappiertes Vorgehen jedoch ab. Er will die Standortfrage vor dem Abschluss einer neuen Vereinbarung verbindlich und befriedigend gelöst haben. Da er hierfür im Konkordatsrat keine Mehrheit gefunden hat, prüft er nun die Kündigung des PHZ-Konkordats.

Medienmitteilung des Konkordatsrates PHZ vom 8. April 2009

Bund und EDK

Studie zum Fremdsprachenunterricht

Frühenglisch führt zu besseren Französischkenntnissen

Primarschulkinder werden mit zwei Fremdsprachen nicht überfordert. Sie profitieren im Gegenteil beim Erlernen der zweiten Fremdsprache von der ersten: Wer zuvor Englisch gelernt hat, lernt besser Französisch. Auch mehrsprachig aufwachsende Kinder sind beim Französischlernen im Vorteil. Zu diesem Schluss kommt eine im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms "Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz" (NFP 56) durchgeführte Pionierstudie in der Zentralschweiz.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat 2004 beschlossen, dass Primarschulkinder zwei Fremdsprachen lernen sollen. In der Zentralschweiz wurde daraufhin das Modell 3/5 eingeführt, das Englisch – das so genannte Frühenglisch – ab der dritten und Französisch ab der fünften Klasse vorsieht; bis anhin lernten die Kinder mit Französisch nur eine Fremdsprache. Ein Forschungsteam der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz in Luzern, das von der Erziehungswissenschaftlerin Andrea Haenni Hoti geleitet wird, hat das neue Modell nun im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms "Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz" (NFP 56) untersucht. Die gross angelegte Längsschnittstudie zum Tertiärsprachenerwerb bei Kindern ist die erste dieser Art in der Schweiz sowie im deutschen Sprachraum. Sie zeigt, dass das neue Modell mit Englisch und Französisch wirksamer ist als das alte Modell und keine negativen Folgen für das Wohlbefinden und die Motivation der Kinder im Unterricht hat: Die Kompetenzen in der ersten Fremdsprache Englisch haben einen positiven Einfluss auf das Erlernen der zweiten Fremdsprache Französisch. Wer also zuerst Englisch gelernt hat, lernt danach besser Französisch.

Sprachkenntnisse als wichtige Ressource

Für die Pionierstudie hat das Forschungsteam von 2005 bis 2008 in den Kantonen Obwalden, Zug und Schwyz insgesamt 30 Primarschulklassen untersucht, die nach dem Modell 3/5 unterrichtet wurden. Die Kontrollgruppe bildeten 20 Luzerner Schulklassen, die noch dem alten Modell folgten. Dieses quasiexperimentelle Vorgehen war möglich, weil der Kanton Luzern die Schulreform später umgesetzt hat als die anderen Kantone der Stichprobe. Untersucht wurden Hörverständnis, Leseverständnis und mündliche Interaktion in den Fremdsprachen sowie das Leseverständnis in Deutsch. Ergänzend führten die Forschenden eine Lehrer- und Schülerbefragung durch. Die Ergebnisse zeigen, dass bereits vorhandene Sprachkenntnisse im Fremdsprachenunterricht nützlich sind. Ein gutes Leseverständnis in Deutsch hilft sowohl beim Englisch- als auch beim Französischlernen. Kinder, die zu Hause mehr als eine Sprache sprechen, und zwar auch andere als Französisch oder Englisch, profitieren vor allem im Französisch-Hören von ihren zusätzlichen Vorkenntnissen. Die Forschenden schliessen daraus, dass neben Deutsch und Englisch auch Migrationssprachen für das Erlernen von Französisch eine wichtige Ressource darstellen.

Kein Einfluss auf die Motivation

Der Englischunterricht hat keinen negativen Einfluss auf die Motivation der Kinder, Französisch zu lernen, allerdings auch keinen positiven. Diese hängt von anderen Faktoren ab. Je besser die Lernenden ihre Französischkompetenz einschätzen, desto motivierter sind sie im Unterricht. Mädchen sind motivierter als Jungen, Französisch zu lernen. Auch Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, sind im Französisch motivierter als Kinder, die einsprachig mit Schweizerdeutsch aufwachsen. Die grosse Mehrheit der Schülerinnen und Schüler hat Freude am Fremdsprachenunterricht, allerdings mehr am Englischen als am Französischen. Manche Kinder fühlen sich aber auch über- oder unterfordert: Die Anzahl der Überforderten ist in beiden Fächern gleich: Rund jedes vierte Kind fühlt sich oft gestresst und hat Angst vor Fehlern. Aber: Das Ge-

fühl, im Französischunterricht überfordert zu sein, hängt nicht davon ab, ob das betreffende Kind bereits Englisch lernt. Während sich jeder Vierte im Englischunterricht unterfordert fühlt, ist es im Französischunterricht etwa jeder Sechste.

Leistungsvielfalt stärker beachten

Das Forschungsteam empfiehlt, die sprachlichen Vorkenntnisse der Kinder beim Lernen weiterer Sprachen in der Schule stärker zu berücksichtigen und Synergien zwischen den verschiedenen Sprachfächern besser zu nutzen. Zudem sollte der in einer Schulklasse vorhandenen Leistungsvielfalt, die bereits vor der Schulreform bestand, mehr Beachtung geschenkt werden, um Über- und Unterforderungen entgegenzuwirken. Hilfreich sind dazu Unterrichtsmethoden der Individualisierung und Differenzierung. Eine Zusatzstudie untersucht gegenwärtig, ob die Bildungsziele in den Fremdsprachen am Ende der Primarschulzeit erreicht werden und ob das Lernen von zwei Fremdsprachen einen Einfluss auf die Deutschkompetenz der Kinder hat.

Den Schlussbericht der Studie "Frühenglisch – Überforderung oder Chance? Eine Längsschnittstudie zur Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts auf der Primarstufe" finden Sie auf www.nfp56.ch > Schwerpunkt Sprache und Schule.

Medienmitteilung des NFP 56 vom 7. April 2009

Auf den 1. August 2009

HarmoS tritt in Kraft

Das HarmoS-Konkordat tritt am 1. August 2009 in Kraft. Die Beitrittskantone setzen die Inhalte des Konkordats bis spätestens auf Beginn des Schuljahres 2015/2016 um. Nach Ablauf dieser Frist wird die EDK eine Beurteilung vornehmen, inwieweit das Ziel "Harmonisierung der obligatorischen Schule Schweiz" erreicht ist.

Zehn Kantone sind dem HarmoS-Konkordat beigetreten. Das ist die Voraussetzung für die Inkraftsetzung. Der Vorstand der EDK hat an seiner ordentlichen Sitzung vom 7. Mai 2009 beschlossen, dass das HarmoS-Konkordat auf den 1. August 2009 in Kraft treten soll. Das Konkordat gilt ab dann für diejenigen Kantone, welche beigetreten sind. In der Reihenfolge ihres Beitritts sind das bisher SH, GL, VD, JU, NE, VS, SG, ZH, GE und TI. Ab dem 1. August 2009 beginnt eine sechsjährige Übergangsfrist zu laufen. Die Beitrittskantone haben diejenigen Inhalte des Konkordats, welche sie noch nicht erfüllen, auf Beginn des Schuljahres 2015/2016 umzusetzen. Diese gleiche Frist gilt auch für Kantone, die dem Konkordat nach dem 1. August 2009 beitreten werden.

Medienmitteilung der EDK vom 13. Mai 2009

Projekt Lehrplan 21

Neue Projektleitung

Die Steuergruppe des Lehrplan-Projekts hat Frau Kathrin Schmocker und Frau Francesca Moser als Projektleiterinnen in Co-Leitung gewählt. Frau Moser und Frau Schmocker arbeiten bereits heute für das Projekt und werden ihre Funktion per 1. Juni 2009 übernehmen. Beide werden mit 60 Stellenprozent für das Projekt tätig sein.

Kathrin Schmocker ist ausgebildete Primarlehrerin und hat an der Universität Basel Kunstgeschichte, Pädagogik und Germanistik studiert. Von 1997 bis 2007 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin im Erziehungsdepartement Basel-Stadt. Seit Juli 2007 arbeitet sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin für das Projekt "Deutschschweizer Lehrplan". Im August 2008 wurde ihr die Funktion der stellvertretenden Projektleiterin übertragen.

Francesca Moser ist ebenfalls ausgebildete Primarlehrerin. Sie hat an der Universität Zürich Psychologie und Politikwissenschaften studiert und an der Hochschule Luzern einen MAS in Public Management erworben. Von 2000 bis 2002 war sie Projektleiterin für Sozialforschung und Grossprojekte bei der IHA-GfK Ag in Hergiswil. Seit Januar 2003 arbeitet sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Regionalsekretariat der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ), zuletzt in der Funktion als stellvertretende Regionalsekretärin. Sie arbeitet seit 2007 am Lehrplanprojekt mit.

Information des Lenkungsausschusses D-EDK vom 15. Mai 2009

Gute Noten fürs Schulfernsehen

SF Wissen mySchool

Das Aufsichtsorgan Schulfernsehen erteilt dem Schulfernsehen von SF gute Noten. Das breite Angebot unter dem Label «SF Wissen mySchool» zeichnet sich durch relevante Inhalte, attraktive Aufmachung und eine kostengünstige Produktion aus. Die langjährige Zusammenarbeit der deutschsprachigen EDK-Regionen (D-EDK) mit dem Schweizer Fernsehen wird daher mit Überzeugung fortgeführt.

Das mySchool-Angebot von SF umfasst jedes Jahr mehrere Hundert TV-Beiträge, die mit Online-Material für Schulklassen und Lehrpersonen angereichert werden. So lässt sich rasch und einfach ein attraktiver, multimedialer Unterricht gestalten. Die Fernsehbeiträge liefern dazu Daten, Fakten und Emotionen. Das Online-Material regt zum eigenständigen Arbeiten an und erlaubt die Vertiefung des Stoffes. Das gesamte mySchool-Paket steht Tausenden von Schulen in der Deutschen Schweiz gratis zur Verfügung und erleichtert den pädagogisch sinnvollen Einsatz von Computer und Internet.

Medienmitteilung der deutschsprachigen EDK-Regionen vom 15. Mai 2009

Weitere Informationen

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

Handeln für die Zukunft

Bildung für Nachhaltige Entwicklung BNE soll ins Schweizer Schulsystem integriert werden. Wie dies geschehen soll, was BNE überhaupt ist und wie BNE konkret umgesetzt werden kann, zeigt die Publikation «Handeln für die Zukunft».

Das Ziel einer Nachhaltigen Entwicklung – von der UNO erstmals 1987 postuliert und seit 1999 auch in der Schweizer Verfassung verankert – erfordert den Einbezug sämtlicher Akteure der Gesellschaft. Die Schule kann dazu beitragen, dass die für eine Nachhaltige Entwicklung notwendigen Kompetenzen und Kenntnisse an die kommenden Generationen vermittelt werden. Die EDK hat denn auch die Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung BNE in ihr Tätigkeitsprogramm aufgenommen und die Aktivitäten zu deren Umsetzung sind auf allen Ebenen im Gang.

Doch was ist BNE überhaupt? Wie ‚macht‘ man BNE in der Schule? Dies zeigt das Dossier, welches die Stiftungen «Bildung und Entwicklung» sowie «Umweltbildung Schweiz» insbesondere zuhanden von Lehrpersonen herausgegeben haben. Das gleichzeitig in den Lehrerinnen- und Lehrerzeitschriften «Bildung Schweiz» und «L' Educateur» erschienene Dossier «Handeln für die Zukunft» gibt einen Einblick in die Aktivitäten rund um BNE – sowohl auf Ebene der EDK, der Lehrerinnen- und Lehrerbildung wie eben auch ganz konkret in einzelnen Schulprojekten. Die vier dargestellten Pilotprojekte aus den drei Landesteilen und an verschiedenen Schulstufen zeigen die Ansprüche an BNE- Projekte auf und verdeutlichen deren Mehrwert im Unterricht.

Das Dossier ist als Separatdruck kostenlos erhältlich unter: Stiftung Bildung und Entwicklung, Postfach 8366, 3001 Bern. zs@globaleducation.ch. Es kann unter www.globaleducation.ch als PDF heruntergeladen werden.

Information für Lehrpersonen und Eltern

Psychomotorik-Therapie

Die Psychomotorik-Therapie ist ein Angebot in der Regel- und Sonderschule. Der Schweizerische Verband der Psychomotorik-Therapeutinnen und -Therapeuten (astp) hat ein Infobuch herausgegeben. Es gibt Eltern und Lehrpersonen Einblick in die Praxis der Psychomotorik-Therapie im (Schul-)Alltag.

Psychomotorik umfasst das Wechselspiel und das Zusammenwirken von Bewegung, Fühlen, Denken und Wahrnehmung und deren Auswirkung auf die menschliche Entwicklung. Die Bewegung wird als Ausdrucksmittel der Persönlichkeit, als Grundlage kognitiver Fähigkeiten und als funktionales Geschehen betrachtet. Die Psychomotorik-Therapie und die psychomotorische Förderung können Menschen helfen, die in ihrem Bewegungserleben und -verhalten und damit auch in ihren persönlichen und sozialen Handlungsformen so beeinträchtigt sind, dass sie eine wesentliche Einschränkung ihrer Entwicklung und Lebensgestaltung im Umgang mit sich selbst und mit anderen erfahren.

Theresia Buchmann: Psychomotorik-Therapie und individuelle Entwicklung, Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik, 2007, 110 Seiten, Fr. 38.-, ISBN 978-3-908262-92-3.

Zeitschrift Babylonia

Wörterbücher im Unterricht

Die Ausgabe 4/2008 von "Babylonia" ist der Verwendung von Wörterbüchern und Nachschlagewerken im Sprachunterricht gewidmet. Schon früher hat sich "Babylonia" dem Erwerb des Wortschatzes gewidmet: Wortschatzerwerb im Allgemeinen (Heft 2/1996) und Lexical Approach in mehrsprachigem Kontext (Heft 3/2005). Gemeinsam ist allen drei Ausgaben, dass Fremdsprachenlehrpersonen praktische Mittel für den Unterricht in die Hand bekommen sollen, um sinnvolle Wortschatzförderung zu betreiben und die Lernerautonomie zu fördern.

Im ersten Teil der jüngsten Ausgabe wird die Rolle des Wortschatzes in einem kommunikativ orientierten Unterricht definiert, wie ihn der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (GER) vorschlägt. Des Weiteren wird der Stellenwert des Vokabulars im bilingualen Sachfachunterricht beleuchtet. Der zweite Teil widmet sich dem praktischen Einsatz von Wörterbüchern und Nachschlagewerken: Wie können diese mit Nutzen im (Fremd-)Sprachenunterricht verwendet werden? Wie kann man die Lernenden anleiten, sich solcher Hilfsmittel sinnvoll zu bedienen? In den letzten Jahren sind zahlreiche digitale Wörterbücher und Programme zum Wortschatztraining entwickelt worden, die immer komplexer werden und inzwischen sogar schon mehrsprachige Komponenten enthalten. Indessen ist ihre Tauglichkeit für die Praxis noch wenig geklärt. Auf welchem Niveau des Spracherwerbsprozesses sind sie ein probates Mittel, um selbständig die sprachlichen Kompetenzen auszubauen? "Babylonia" geht dieser Frage nach und zeigt den Stellenwert dieser Instrumente auf.

Das Heft ist zum Preis von Fr. 16.- plus Porto erhältlich bei Babylonia, Palazzo Lanzi, Via Cantonale, 6594 Contone, 091 840 11 43, babylonia@idea-ti.ch.

ch Jugendaustausch

Austauschfachstelle hilft

Die ch Stiftung, eine Institution sämtlicher Kantone, fördert seit über 30 Jahren Austausch- und Verständigungsaktivitäten im Bereich von Schule und Ausbildung innerhalb der Schweiz und mit anderen Ländern. Für die konkrete Umsetzung zeichnet die *Fachstelle ch Jugendaustausch* verantwortlich. Diese arbeitet im Auftrag der EDK sowie des Bundes und unterstützt die Organisatoren von Austauschaktivitäten bei der Vorbereitung und der Durchführung solcher Projekte.

Austausch als Bestandteil eines modernen Fremdsprachenunterrichts hat in der Schweiz eine lange Tradition. In der Begegnung mit anderssprachigen Austauschpartnern erhalten sowohl Unterrichtende wie Lernende einen unmittelbaren Zugang zu Lebensalltag, Kultur und Gesellschaft der Partnerregion. Jahr für Jahr nehmen mehrere hundert Klassen bzw. Tausende von Schülern und Schülerinnen aus allen Landesteilen an binnenschweizerischen oder internationalen Austauschprojekten teil.

Um interessierten Schulen und Lehrpersonen den Zugang zu erleichtern, bietet *ch Jugendaustausch* schon heute eine ganze Reihe an kostenlosen Dienstleistungen und organisatorische Unterstützung bei der Durchführung von Austauschaktivitäten an:

- Hilfe bei der Suche nach einer Partnerschule im In- oder Ausland,
- Zielgruppenspezifische Austauschprogramme für Schüler, Lehrpersonen, Lehrlinge und junge Berufsleute,
- Information und Beratung zu Austauschfragen,
- Spezifische Unterrichtsmaterialien zum Austausch,
- Weiterbildungsangebote zum Thema Austausch,
- Finanzierungshilfen im Rahmen spezieller Förderprogramme.

Sämtliche Dienstleistungen sind auf der Website www.echanges.ch abrufbar.

Bibliotheksdienst beim ch Jugendaustausch

Die Fachstelle ch Jugendaustausch publiziert regelmässig praktische Handreichungen zum Thema Austausch, die Interessierte kostenlos beziehen können. Darüber hinaus führt sie eine Ausleihbibliothek mit Publikationen zu folgenden Themengebieten:

- Austauschhandbücher,
- Wissenschaftliche Publikationen zu Fragen des bildungsbezogenen Austausches,
- Materialien aus Austauschprojekten von schweizerischen Schulen aller Stufen und aus allen Sprachregionen,
- Bild- und Tonmaterial zu durchgeführten Austauschprojekten bzw. von TV und Radio.

Der Ausleihdienst ist kostenlos. Einen Überblick erhalten Sie auf www.echanges.ch > Nationale Agentur > Fachstelle.

Stiftung Umweltbildung Schweiz SUB

Übersicht Medienpakete

In der Umwelt- wie auch in der Gesundheits- und Entwicklungsbildung erfreuen sich Medienpakete bei Lehrpersonen grosser Beliebtheit. Zu verschiedenen Themen gibt es Angebote, die bei der Unterrichtsgestaltung gute Dienste leisten können. Die Stiftung Umweltbildung Schweiz stellt in ihrer aktualisierten 32-seitigen Broschüre die gängigsten dieser Medienpakete in Text und Bild vor. Neu werden auch Angaben gemacht, in welchen Didaktischen Zentren und Dokumentationsstellen die erwähnten Medienpakete ausleihbar sind. Die Übersicht kann unter www.umweltbildung.ch > Medien zur Umweltbildung > im rechten Balken unter "Dienstleistungen" heruntergeladen werden.

Unterrichtsmaterialien des WWF

Der ökologische Fussabdruck

Wie zukunftsfähig unser Lebensstil ist, zeigt der ökologische Fussabdruck. Würden alle so leben wie wir in der Schweiz, wären 2,4 Planeten nötig, um unseren Ressourcenbedarf zu stillen. Die Lösung? Spaghetti für einmal ohne Speckwürfeli, dafür mit marktfrischem Gemüse aus der Nachbarschaft. Mit dem Fussabdruck-Spiel „Weniger ist mehr“, Arbeitsblättern, Infomaterialien und konkreten Konsumtipps lernen Kinder, welche Gemüse und Früchte wann Saison haben und warum zu viel Fleisch der Umwelt erheblich schadet. Was Sie als Lehrerin oder Lehrer in den Fächern Mensch und Umwelt, Mathematik und Sprache einsetzen können, finden Sie unter wwf.ch/schule zum kostenlosen Download.

Um für das Thema zu sensibilisieren, führt der WWF am 15. September 2009 unter anderem gemeinsam mit Kinderkrippen und Mittagstischen die Aktion Panda-Zmittag durch. Mehr dazu ab Juni unter wwf.ch/pandazmittag.

Verkehrshaus-Planetarium

«Augen im All»

Mit «Augen im All» lanciert das Planetarium im Verkehrshaus ein neues Programm zur beobachtenden Astronomie von der Vergangenheit in die Gegenwart – von Galileo Galileis Fernrohr bis zu den 2009 gestarteten Beobachtungssatelliten Herschel und Planck. Eine von der ESA gemeinsam mit Planetarien gestaltete Show soll die moderne Weltraumstronomie verständlich

und erlebbar machen. Aufwändige Computeranimationen, echte Bilder von Teleskopen und eine lebendige Geschichte sorgen für emotionale Spannung und fundierten Inhalt gleichermaßen. Das neue Programm ist seit dem 7. Mai 2009 täglich zu sehen im Verkehrshaus-Planetarium in Luzern.

Fünf Kerzen und viel Speicherplatz

Happy Birthday educanet²

Seit 5 Jahren sorgt die sich ständig entwickelnde Plattform educanet² für stark steigende Nutzerzahlen. Die webbasierte Plattform ist weltweit einzigartig: von Bund (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT) und Kantonen (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK) gemeinsam finanziert, steht sie allen öffentlichen Schulen der Schweiz kostenlos zur Verfügung. Fasst man educanet² in Zahlen, so setzen heute 91.7% aller Schweizer Schulen die Lern- und Arbeitsplattform ein. Das sind 3'200 Schulen; 343'000 Schülerinnen und Schüler und 104'000 Lehrpersonen in 26'881 Klassen. Sie erzeugen gemeinsam 700'000 Visits pro Monat auf educanet². Für weitere Informationen: www.educanet2.ch.

Ein Angebot der Wirtschaft

Plattform "Kiknet"

Die Plattform "Kiknet" positioniert sich an der Schnittstelle von Wirtschaft und Schule. Sie bietet Lehrpersonen kostenlose Arbeitsblätter und Ideen für einen abwechslungsreichen Unterricht. Rund hundert Themen für alle Schulstufen, speziell jedoch für die Sekundarstufen I und II stehen bereit, und zwar so, dass man sie 1:1 einsetzen kann. Es handelt sich um Materialien, die von Wirtschafts- und Interessenverbänden und Firmen bereitgestellt werden, z.B. von Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Universitätsspital Zürich, Max Havelaar-Stiftung (Schweiz), JagdSchweiz, Schweizer Milchproduzenten SMP, Swiss International Air Lines Ltd. usw.

Neu ist auch die Schweizer Armee mit einer Unterrichtssequenz für 12 bis 15 Lektionen vertreten. Sämtliche Unterlagen, wie Lektionspläne, Informationstexte, Präsentationen, Arbeitsblätter und Tests sind elektronisch vorhanden und abrufbar unter www.kiknet.ch.

Ein Werkzeug wird Kult

Das Sackmesser

Zum 125-Jahr-Jubiläum des Messerherstellers VICTORINOX zeigt das Forum der Schweizer Geschichte in Schwyz vom 16. Mai bis 18. Oktober 2009 die Sonderausstellung "DAS SACKMESSER - ein Werkzeug wird Kult". Ausgehend vom roten Sackmesser - weltweit bekannt als "Swiss Army Knife" - greift die Ausstellung ungewöhnliche und spannende kulturgeschichtliche Aspekte rund um das Messer auf. Die Ausstellung entstand in Zusammenarbeit mit der Firma Victorinox sowie mit dem international bekannten Sammler Horst A. Brunner. Aus dessen Fundus werden einige auserlesene römische und andere historische Klappmesser zu sehen sein. ein paar besonders interessante Exemplare an Schweizer Dolchen stammen aus der Sammlung der Schweizerischen Landesmuseen. Alle Informationen zur Ausstellung und zu den Begleitveranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.sackmesser Kult.ch.

Lebendige Urgeschichte

Museum für Urgeschichte(n)

Das Programm des Museums für Urgeschichte(n) Zug sieht für Mai bis Dezember 2009 neben der regulären Ausstellung verschiedene Aktionstage vor:

| | |
|------------------------|--|
| SO, 21. Juni 2009 | Treffpunkt Steinzeitwerkstatt |
| SA, 1. August 2009 | Bilderwelten im Museum |
| SO, 23. August 2009 | Geführter Rundgang |
| SO, 27. September 2009 | Museumsfest |
| SO, 18. Oktober 2009 | Feuer und Flamme |
| SO, 22. November 2009 | Das Brot der Römer - eine Delikatesse. |

Museum für Urgeschichte(n), Hofstrasse 15, 6300 Zug, 041 728 28 81, www.museenzug.ch/urgeschichte, geöffnet DI bis SO, 14.00 bis 17.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen freier Eintritt.

Fondation Beyeler

Giacometti-Ausstellung

Die grosse Sommerausstellung der Fondation Beyeler vom 31. Mai bis 11. Oktober 2009 ist dem Schweizer Künstler Alberto Giacometti (1901–1966) gewidmet. Die Ausstellung zeigt über 100 bedeutende Arbeiten aus allen Werkphasen des Künstlers, die aus Familienbesitz sowie renommierten Sammlungen aus aller Welt stammen. Sie werden durch einzelne Werke seines Vaters Giovanni (1868–1933), seines Bruders Diego (1902–1985) und seines Onkels Augusto (1877–1947) ergänzt. Ernst Beyeler hat sich um das Werk von Alberto Giacometti in höchstem Masse verdient gemacht, unter anderem, weil er zu Beginn der 1960er-Jahre entscheidend zur Gründung der Giacometti-Stiftung in Zürich beigetragen hat.

Führungen für Gruppen aller Schulstufen bis zum 12. Schuljahr: Montag bis Donnerstag, 10.00-11.00 oder 13.30-14.30 Uhr, bis max. 25 Schüler/innen. Kosten: Fr. 90.- plus Eintritte Fr. 6.- pro Schüler/in.

Workshop für Gruppen aller Schulstufen bis zum 12. Schuljahr: Montag bis Donnerstag, 10.00-12.30 Uhr, bis max. 25 Schüler/innen. Kosten: Fr. 150.- plus Eintritte Fr. 6.- pro Schüler/in.

Informationen und schriftliche Anmeldung (obligatorisch) online unter www.beyeler.com > Kunstvermittlung.

Medienerziehung

Kinokultur in der Schule

Das Projekt "Kinokultur in der Schule" wurde 2008 lanciert und hat zum Ziel, Jugendliche und Lehrpersonen für das Medium Film zu sensibilisieren und für die aktuelle Schweizer Filmkultur zu begeistern. Dabei geht es um die Inhalte und die formalen Gestaltungsmittel des Mediums Film. Gezielt soll der Blick der Jugendlichen auf Filme ausserhalb des Mainstreams gerichtet werden. Bevor ein Film in den Kinos anläuft, werden die registrierten Schulen und Lehrpersonen kontaktiert und über die Spielzeiten im Kino informiert. Unterrichtsmaterialien werden kostenlos angeboten. Rund sechs Monaten lang können während der Schulzeit Spezialvorführungen für Schulklassen gebucht werden. Aktuell im Programm ist der eindrückliche Dokumentarfilm "La Forteresse" von Fernand Melgar. Information und Anmeldung unter www.achaos.ch.

Kostenlose Filmworkshops

Wanted: Konsum/Abfall

Die Schweizer Jugendfilmtage unterstützen Schulklassen bei der Erstellung eines Filmes zum Thema "Wanted: Konsum/Abfall". Hinter dem Thema steckt die Zusammenarbeit mit einem internationalen Projekt, bei dem es um Nachhaltige Entwicklung geht. Die teilnehmenden Schulklassen erhalten drei Tage inhaltliche und filmspezifische Unterstützung durch eine Fachperson. Anmeldefrist: 31. August 2009. Die Ausschreibung ist unter www.jugendfilmtage.ch/workshops zu finden.

Essprobleme

Schau nicht weg

Hungern, rauchen, erbrechen - gesundheitsschädigende Methoden zur Gewichtskontrolle sind weit verbreitet. Mit der Spiegelaktion möchte pep SUISSE - Prävention Essstörungen Praxisnah - Jugendliche für die Zusammenhänge zwischen Selbstwert, Körpergefühl und Essverhalten sensibilisieren und sie ermutigen, Probleme anzusprechen statt wegzuschauen. Angebot für Schulen unter www.pepsuisse.ch.

Zweite nationale Mitmach-Aktion

bike2school 2009

Mit „bike2school“ setzen sich zwischen den Sommer- und Herbstferien 2009 landesweit wiederum Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse auf dem Weg zur Schule aufs Velo. Pro Velo Schweiz beabsichtigt mit der Aktion, die Idee von „bike to work“ auch in die Schule zu bringen: Die Förderung von Fitness und Gesundheit, das Üben des Verhaltens im Verkehr und das Erlebnis des gemeinsamen Schulweges stehen dabei im Vordergrund. Dabei gibt es wertvolle Punkte im Wettbewerb um die attraktiven Klassen- und Einzelpreise zu gewinnen. Mit Begleitaktionen, die von der Schule oder einer Elternorganisation durchgeführt werden, können die im Klassenteam auf dem Schulweg gesammelten Punkte vermehrt werden. Die besten Begleitaktionen werden prämiert und mit Zusatzpunkten belohnt. Die Klasse mit der grössten zurückgelegten Kilometerdistanz gewinnt einen Spezialpreis.

Die Schulen erhalten im März 2009 die Anmeldeunterlagen. Die Klassen melden sich bis Ende Juli 2009 für die Aktion an. Sie wählen dabei vier Wochen zwischen dem 17. August und 11. Oktober 2009. Der Kanton trägt die Teilnahmegebühren. Ein Koordinator oder eine Koordinatorin vermittelt zwischen der Schule und der Projektleitung von bike2school und ist Ansprechpartner/in vor Ort. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhält einen Flyer mit den Spielregeln für bike2school. Weitere Informationen unter www.bike2school.ch.

UN-Jahr des Menschenrechtslernens

Menschenrechte thematisieren

Zum UN-Jahr des Menschenrechtslernens 2009 lanciert die Stiftung Bildung und Entwicklung (SBE) eine neue Finanzierungslinie zur Förderung von Schulprojekten an Gymnasien und Berufsfachschulen. Während zweier Jahre stehen dafür 200'000 Franken zur Verfügung, die gemeinsam von verschiedenen Bundesstellen aufgebracht werden. Damit soll das Lernen über Menschenrechte gezielt gefördert werden. Gefördert werden sollen Schulprojekte an Gymnasien und Berufsfachschulen, welche die Menschenrechte übergreifend thematisieren, zum Bei-

spiel im Rahmen von Projektwochen, mit Einladung von Expertinnen und Experten oder durch Besuche bei Institutionen, die sich für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen. Pro Projekt können maximal 10'000 Franken beantragt werden, der Eigenfinanzierungsgrad muss bei mindestens 50 Prozent liegen. Anleitung und Gesuchsformulare stehen ab Februar 2009 auf der Homepage der SBE (www.globaleducation.ch → Finanzhilfen) zur Verfügung.

Internationaler Wettbewerb

Literatur-Wettbewerb

Der Verein Jugend-Literatur-Werkstatt Graz schreibt auch 2009 den internationalen Schreib-Wettbewerb für junge Leute von 8 bis 18 Jahren aus. Thema "angenommen". Einsendeschluss: 30. September 2009. Die Ausschreibung finden Sie unter www.literaturwerkstatt.at.

Personen

Wahlen

Yvonne Slongo

Vorsteherin des Amtes für Berufsbildung und Mittelschulen



Der Regierungsrat hat als neue Vorsteherin des Amtes für Berufsbildung und Mittelschulen Frau Yvonne Slongo, Beckenried, gewählt. Frau Slongo ist 38-jährig und ist im Kanton Nidwalden aufgewachsen. Nach einem Studium in Germanistik absolvierte sie ein Praktikum im Staatssekretariat für Wissenschaft und Forschung in Bern, war persönliche Mitarbeiterin ihrer Mutter Ständerätin Marianne Slongo-Albrecht, und Mitglied des Verwaltungsrates einer Bauunternehmung in Beckenried, welche sie seit 2006 als Vorsitzende der Geschäftsleitung führte. In dieser Funktion war sie auch verantwortlich für die Ausbildung der Lernenden im Betrieb. Frau Slongo tritt die Arbeitsstelle am 1. Dezember 2009 an. Sie ersetzt in dieser

Funktion Peter Tresoldi, der auf den 31. Dezember 2009 seine Kündigung als Vorsteher Amt für Berufsbildung und Mittelschulen eingereicht hat.

Wir gratulieren Frau Slongo zur Wahl, heissen sie in der BKD herzlich willkommen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Eveline Lüönd

Pädagogische Sachbearbeiterin im Amt für Volksschulen



Die Bildungs- und Kulturdirektion hat Eveline Lüönd, Altdorf, als neue pädagogische Mitarbeiterin im Amt für Volksschulen gewählt. Eveline Lüönd tritt die Nachfolge von Rita Stadler an, die auf den 31. Juli 2009 pensioniert wird. Sie übernimmt im Wesentlichen die Zuständigkeiten von Rita Stadler. Eveline Lüönd ist ausgebildete Fachlehrerin für HW und TG. Sie übte diesen Beruf bisher in Altdorf aus. Daneben hat sie sich spezielle Kompetenzen in ICT erworben und leitet in der LWB Kurse in diesem Bereich. Eveline Lüönd tritt ihre Stelle auf den 1. August 2009 an. Wir gratulieren Frau Lüönd zur Wahl, heissen sie in der BKD herzlich willkommen und freuen uns auf eine

gute Zusammenarbeit.

Studienabschlüsse

Schulische Heilpädagogik SHP

An der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz geht Ende Juni 2009 der letzte Ausbildungsgang in Schulischer Heilpädagogik nach dem Modell der dreijährigen Zusatzausbildung (ZA SHP) zu Ende. Unter den 28 Abschliessenden sind auch vier Urnerinnen:

- **Yvonne El Mennouny-Gisler**, Schule Flüelen
- **Christine Planzer-Gisler**, Schule Isenthal
- **Anita Trutmann**, Schule Erstfeld
- **Rahel Weber**, Schule Seedorf

Wir gratulieren den neuen SHP zu ihrem beruflichen Erfolg.

Pensionierung auf der BKD

Rita Stadler-Wetzel

Pädagogische Mitarbeiterin im Amt für Volksschulen

Von 1981 bis 2009 war Rita Stadler zuerst als Fachinspektorin für Handarbeit, später als pädagogische Mitarbeiterin auf der BKD tätig. Auf den 31. Juli 2009 wird sie pensioniert. Rita Stadler erlernte zuerst den Beruf der Damenschneiderin und besuchte anschliessend das Seminar in Ingenbohl, wo sie 1966 als Handarbeitslehrerin diplomiert wurde. Den Beruf als Handarbeitslehrerin übte sie zwei Jahre in Erstfeld, drei Jahre in Brasilien, drei Jahre im Kanton Bern und danach in verschiedenen Urner Gemeinden aus. Rita Stadler führte die kantonale hauswirtschaftliche Berufsschule, die es heute nicht mehr gibt. 1981 wurde sie als Fachinspektorin für Handarbeit ins Amt für Volksschulen gewählt. Neben dem Inspektorat wurden ihr verschiedene Sachbearbeitungsaufgaben übertragen: die Leitung der Beratung für die Junglehrpersonen JLB, die Bereiche Deutsch als Zweitsprache DaZ und interkulturelle Pädagogik (IKP), die Betreuung der Website des Amtes für Volksschulen und verschiedene Aufgaben in der Berufsbildung. Nach der Auflösung der Inspektorate wurde ihr die Ansprechstelle für Integrationsfragen, einer direktionsübergreifenden Stelle, übertragen.

Was Rita Stadler besonders auszeichnet, ist ihre Zuverlässigkeit und ihr untrüglicher Sinn für das Machbare und Vernünftige. Für das Amt für Volksschulen waren ihre von Erfahrung getragenen, pragmatischen Einschätzungen eine grosse Hilfe, ebenso ihre Moderationsfähigkeit, die sie sich mit Weiterbildung zur Erwachsenenbildnerin angeeignet hatte. Diese Fähigkeiten nimmt Rita Stadler mit in den neuen Lebensabschnitt. Ob die spontanen, hilfsbereiten „Soll ich das für euch erledigen?“ weitergehen, muss sich erst weisen. Rita Stadler hat nicht auf ihre Pensionierung gewartet. Im Gegenteil: Sie hat sich bis zuletzt neuen Aufgaben gestellt und ist an ihnen gewachsen. Aufbau und Entwicklung kennzeichnen ihre Tätigkeit. Wir danken Rita Stadler für ihre langjährige, sehr geschätzte Arbeit auf der Bildungs- und Kulturdirektion und wünschen ihr alles Gute für die Zeit nach der Pensionierung, besonders für den unmittelbar bevorstehenden halbjährigen Aufenthalt in Berlin.

Pensionierung von Lehrpersonen

Der Bildungs- und Kulturdirektion sind sechs Lehrpersonen von Gemeindeschulen und fünf Lehrpersonen von kantonalen Schulen gemeldet worden, welche auf Ende des Schuljahres 2008/09 in Pension gehen. Die Bildungs- und Kulturdirektion dankt den nachstehenden Personen ganz herzlich für ihre jahrzehntelange Tätigkeit im Urner Schuldienst, für ihren Einsatz zugunsten der Schülerinnen und Schüler und für das Wissen und die Kompetenzen, die sie den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf den Lebensweg mitgegeben haben. Für ihren Ruhestand wünscht sie ihnen alles Gute.

Violette Amstad

Fachlehrerin TG, Seelisberg

Violette Amstad liess sich zunächst als Damenschneiderin ausbilden, 1962 hat sie das Fähigkeitszeugnis erworben. Gleich anschliessend trat sie ins Seminar ein und wurde 1965 in Ingenbohl als Handarbeitslehrerin diplomiert. Von 1965 bis 2000 war sie in Beckenried und Emmetten und ab 2000 in Seelisberg als Handarbeitslehrerin bzw. Fachlehrerin TG tätig. In der LWB Uri und NORI war sie eine geschätzte Kursleiterin.

Dominik Arnold

Oberstufenlehrer, Bürglen

Dominik Arnold hat an der Universität Freiburg die Phil-I-Fächer studiert. Nach einer Aushilfe während der Studienzeit in Göschenen trat er 1972 als Sekundarlehrer in den Schuldienst der Gemeinde Bürglen. In den neunziger Jahren absolvierte er die Italienischausbildung. Dominik Arnold hielt der Gemeinde Bürglen über 37 Jahre die Treue.

Guido Bachmann

Mittelschullehrer, Kantonale Mittelschule Uri

Guido Bachmann liess sich an der Universität Basel zum Turnlehrer ausbilden. 1967 schloss er sein Studium ab. Nach ersten Stellen in Zürich, Samedan und Schwyz kam er 1973 in den Kanton Uri und trat seine Stelle an der Kantonalen Mittelschule an. Er unterrichtete die Fächer Sport, Religion, Ethik und Lebenskunde (REL) und Tastaturschreiben.

Erich Bricker

Primarlehrer, Bürglen

Erich Bricker wurde seit 1974, in der Zeit akuten Lehrermangels, verschiedentlich als Aushilfelehrer an Primar-, Oberstufen- und Berufsschulen angestellt, noch bevor er seine Ausbildung abschliessen konnte. 1980 erwarb er an der Höheren Pädagogischen Lehranstalt des Kantons Aargau in Zofingen das Primarlehrerpatent und trat im gleichen Jahr die Stelle als Primarlehrer an der Schule Bürglen an, die er bis 2009 innehatte.

Theres Indergand-Budmiger

Lehrerin für DaZ, Schattdorf

Theres Indergand wurde 1973 in Schwyz als Primarlehrerin diplomiert. Sie unterrichtete in Riemensalden, Galgenen und Schattdorf. In Schattdorf war sie elf Jahre als Primarlehrerin, seit 1991 bis 2009 als Lehrerin für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und von 2002 bis 2006 vorübergehend und zusätzlich als Lehrerin für heilpädagogischen Zusatzunterricht tätig.

Elisabeth Nobs

Logopädin, Therapiestelle Uri

1966 wurde Elisabeth Nobs in Aarau als Primarlehrerin diplomiert. Sie unterrichtete zunächst in den Kantonen Aargau, Bern und Zürich und in Kanada. 1980 erwarb Elisabeth Nobs das Diplom als Logopädin. Von 1980 bis 1989 war sie als Logopädin Bolligen BE tätig. 1989 nahm sie am damaligen "Sprachheilambulatorium" die Tätigkeit als Logopädin im Kanton Uri auf.

Marco Schenardi

Mittelschullehrer, Kantonale Mittelschule Uri

Marco Schenardi schloss sein Lehrerausbildung 1969 an der Universität Freiburg ab. Nach einem "Abstecher" ans Kollegium Maria Hilf in Schwyz im Schuljahr 1969/70 kam er 1970 als Mittelschullehrer ans damalige Kollegium Karl Borromäus, die heutige Kantonale Mittelschule Uri, in Altdorf. Er unterrichtete die Fächer Deutsch, Französisch und Geschichte. Lange Jahre war er Mitglied der kantonalen Sek.-Prüfungskommission.

Martin Stadler

Kantonale Berufsfachschule, Berufsmaturität

Martin Stadler, lic.rer.pol. (1974) und Maschineningenieur HTL (1968), unterrichtete seit der Schaffung der Berufsmaturität im Kanton Uri, das heisst seit 1997, Volkswirtschaft in den Klassen für die technische Berufsmaturität. Ebenso hatte er früher Lehraufträge für Volkswirtschaft am damaligen Technikum in Horw und für Medien-, Rechts- und Wirtschaftskunde an der Bergheimatschule in Gurtnellen und an der Hauswirtschaftsschule in Seedorf.

Peter Wipfli

Oberstufenlehrer, Kreisschule Seedorf

1971 wurde Peter Wipfli an der Universität Freiburg als Sekundarlehrer phil. I diplomiert. Nach zwei Jahren im Kanton Freiburg trat er 1973 die Stelle an der Kreisschule Seedorf an, die bis zu seiner Pensionierung innehatte. In den neunziger Jahren absolvierte er die Italienischausbildung. Peter Wipfli war kantonaler Verantwortlicher für Austauschaktivitäten im Rahmen des Fremdsprachenunterrichts.

Maria Untersee

Primarlehrerin, Silenen

Maria Untersee hat ihre Ausbildung zur Primarlehrerin in Freiburg absolviert (Diplomjahr 1969). Sie unterrichtete in Freiburg, in Rothenthurm und in Richterswil. 1990 hat sie den Wiedereinstieg im Kanton Uri vorgenommen. Bei uns unterrichtete sie zuerst in Bristen, dann in Silenen.

Karl Wyrsh

Berufsschullehrer, Kantonale Berufsschule Uri

Der eidg. dipl. Schreinermeister Karl Wyrsh absolvierte die Ausbildung zum Berufsschullehrer im Nebenamt. Seit 1971 erteilte er den Fachunterricht für die angehenden Schreiner. Das ergibt die hohe Zahl von 38 Dienstjahren.